

Preis- und Leistungsverzeichnis



Gültig ab 12. Mai 2025

- **Kapitel A:**
Allgemeine Informationen zur Sparkasse Südholstein
- **Kapitel B:**
Girokonto und Zahlungsverkehr
- **Kapitel C:**
Sparverkehr und Wertpapiergeschäft
- **Kapitel D:**
Kreditgeschäft
- **Kapitel E:**
Sonstiges

Preis- und Leistungsverzeichnis



Gültig ab 12. Mai 2025

Die Sparkasse Südholstein kann gemäß Nr. 17 Abs. 3 der Allgemeinen Geschäftsbedingungen der Sparkasse (AGB-Sparkassen) für Leistungen, die nicht Gegenstand einer Vereinbarung oder im Preis- und Leistungsverzeichnis aufgeführt sind und die, nach den Umständen zu urteilen, nur gegen eine Vergütung zu erwarten sind, ein nach Maßgabe der gesetzlichen Bestimmungen angemessenes Entgelt verlangen. Ein solches Entgelt kann nur verlangt werden, wenn die Leistungen im Auftrag des Kunden oder in dessen mutmaßlichem Interesse erbracht werden.

Die Sparkasse Südholstein wird nach Nr. 17 Abs. 4 AGB-Sparkassen für Tätigkeiten, zu deren Erbringung sie bereits gesetzlich oder aufgrund einer vertraglichen Nebenpflicht verpflichtet ist oder die sie im eigenen Interesse erbringt, kein Entgelt berechnen, es sei denn, es ist gesetzlich zulässig und wird nach Maßgabe der gesetzlichen Regelungen erhoben.

Inhaltsverzeichnis

A. Allgemeine Informationen zur Sparkasse	4
I. Name und Anschrift der Sparkasse	4
II. Zuständige Aufsichtsbehörden	4
III. Eintragung im Handelsregister	4
IV. Vertragssprache	4
V. Außergerichtliche Streitschlichtung und sonstige Beschwerdemöglichkeiten	4
VI. Hinweise zur Verarbeitung personenbezogener Daten gemäß EU-Geldtransferverordnung	5
VII. Hinweis zur Umsatzsteuer	5
B. Girokonto und Zahlungsverkehr	6
I. Girokonten	6
1. Preismodelle für Privatkonten	6
2. Preismodelle für Geschäftskonten	7
2.1. Preismodelle für Vereinskonten	8
2.2. Notaranderkonten	9
3. Preismodelle für Fremdwährungskonten	9
4. Kontoauszug (pro Vorgang)	10
4.1. Privatkonten	10
4.2. Geschäftskonten	10
4.3. Duplikate	10
5. Rechnungsabschluss	11
6. Geduldete Kontoüberziehungen	11
7. Kontowecker	11
8. Entgelte für die Belastung von vereinbarten Zahlungen innerhalb des eigenen Hauses	11
9. Bereitstellung der Entgeltaufstellung gemäß Zahlungskontengesetz	11
II. Erbringung von Zahlungsdiensten	12
1. Überweisungen	12
1.1. Überweisungen innerhalb Deutschlands und in andere bzw. aus anderen Staaten des Europäischen Wirtschaftsraums (EWR) in Euro oder in anderen EWR-Währungen	12
1.1.1. Überweisungsaufträge	12
1.1.2. Gutschrift einer Überweisung	14
1.2. Überweisungen innerhalb Deutschlands und in andere bzw. aus anderen Staaten des Europäischen Wirtschaftsraums (EWR) in Währungen eines Staates außerhalb des EWR (Drittstaatenwährung) sowie alle Überweisungen in und aus Staaten außerhalb des EWR (Drittstaaten)	14
1.2.1. Überweisungsaufträge	14
1.2.2. Gutschrift einer Überweisung	17
2. Lastschriften	18
2.1. Lastschriften innerhalb Deutschlands und aus anderen Staaten des Europäischen Wirtschaftsraums (EWR)	18
2.1.1. SEPA-Basis-Lastschrift	18
2.1.2. SEPA-Firmen-Lastschrift	18
2.2. Lastschriften aus weiteren Staaten	19
2.2.1. SEPA-Basis-Lastschrift	19
2.2.2. SEPA-Firmen-Lastschrift	19
2.3. Einreichungsfristen für SEPA-Lastschriften	19
2.3.1. SEPA-Basis-Lastschriften	19
2.3.2. SEPA-Firmen-Lastschriften:	20
2.4. Lastschrifteinzug	20
2.4.1. Entgelte im SEPA-Basis-Lastschriftverfahren	20
2.4.2. Entgelte im SEPA-Firmenlastschriftverfahren	20

Preis- und Leistungsverzeichnis



Gültig ab 12. Mai 2025

3.	Kartengestützter Zahlungsverkehr.....	20
3.1.	Mastercard/Visa Card Kartenprodukte (Kredit- und Debitkarten).....	20
3.2.	Sparkassen-Card (Debitkarte).....	23
3.3.	SparCard.....	24
3.4.	Bargeldauszahlung.....	25
3.5.	Ausführungsfrist.....	26
4.	Zahlscheingeschäft und Kassengeschäfte.....	26
4.1.	Bargeldeinzahlung.....	26
4.2.	Bargeldauszahlung.....	26
5.	Online-Banking, Electronic Banking und Firmenkundenportal und Wero.....	27
5.1.	Online-Banking (PIN/TAN/FinTS).....	27
5.2.	Electronic Banking für Unternehmer.....	27
5.3.	Zahlungsdienste über Electronic Banking/FinTS.....	28
5.4.	Firmenkundenportal.....	28
5.5.	Wero.....	29
5.5.1.	Limite.....	29
5.5.2.	Entgelte.....	29
5.5.3.	Ausführungsfrist.....	29
5.5.4.	Annahmezeiten.....	29
5.6.	Finanzsoftware.....	29
5.7.	Cash Management Service.....	29
6.	Umrechnungskurs bei der Erbringung von Zahlungsdiensten in fremder Währung.....	30
6.1.	Kartengestützte Zahlungsdienste.....	30
6.2.	Sonstige Zahlungsdienste.....	30
7.	Geschäftstage und Annahmezeiten der Sparkasse Südholstein.....	30
III.	Scheckverkehr.....	31
1.	Allgemein.....	31
2.	Grenzüberschreitender Scheckverkehr.....	31
2.1.	Scheckzahlungen in das Ausland.....	31
2.2.	Scheckzahlungen aus dem Ausland.....	31
2.3.	Umrechnungskurse.....	32
3.	Reisezahlungsmittel.....	32
3.1.	Sorten.....	32
3.2.	Tausch von Sorten in Devisen bzw. Devisen in Sorten.....	32
C.	Sparverkehr und Wertpapiergeschäft.....	33
I.	Sparkonto.....	33
1.	Kennwortvereinbarung.....	33
2.	Beginn und Ende der Verzinsung (Wertstellung).....	33
II.	Wertpapiere.....	34
1.	Depotleistungen.....	34
2.	Effektive Stücke.....	34
3.	Transaktionsleistungen.....	35
4.	Ersatz von Aufwendungen.....	36
D.	Kredite.....	37
I.	Kredite.....	37
II.	Bankbürgschaft (Aval).....	37
E.	Sonstiges.....	38
I.	Im Auftrag des Kunden vorgenommene Dienstleistungen.....	38
II.	Duplikaterstellung im Auftrag des Kunden.....	38
III.	Postversand von Kontoauszügen bei Tagesgeldkonten.....	38
IV.	Bankauskunft im Auftrag des Kunden.....	39
V.	Erstattung von Abgeltungssteuer und Solidaritätszuschlag im Spar-/Girobereich.....	39
VI.	Vertrag zu Gunsten Dritter.....	39
VII.	Vorsorgevollmacht je Auftraggeber.....	39
VIII.	Edelmetallgeschäft.....	39
IX.	Safes.....	39
X.	Sparkassenwechsel (Alternative zum ZKG Kontenwechsel).....	40
XI.	Verwahrtgelt für Sichteinlagen.....	40
XII.	Einrichtung eines Mietkautionkontos.....	40

A. Allgemeine Informationen zur Sparkasse

Auf mögliche Änderungen dieser allgemeinen Informationen wird die Sparkasse Südholstein den Kunden direkt oder per Kontoauszug hinweisen.

I. Name und Anschrift der Sparkasse

Sparkasse Südholstein, Kieler Str. 1, 24534 Neumünster

II. Zuständige Aufsichtsbehörden

Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht,
Graurheindorfer Str. 108, 53117 Bonn und Marie-Curie-Str. 24 - 28, 60439 Frankfurt am Main
(Internet: www.bafin.de).

Europäische Zentralbank, Sonnemannstraße 20, 60314 Frankfurt am Main
Postanschrift: Europäische Zentralbank, 60640 Frankfurt am Main
(Internet: www.ecb.europa.eu)

III. Eintragung im Handelsregister

Amtsgericht Kiel, HRA 4911 KI

IV. Vertragssprache

Maßgebliche Sprache für die Geschäftsbeziehung zum Kunden ist Deutsch.

V. Außergerichtliche Streitschlichtung und sonstige Beschwerdemöglichkeiten

Bei Streitigkeiten mit der Sparkasse besteht die Möglichkeit, sich an die Schlichtungsstelle des Deutschen Sparkassen- und Giroverbandes zu wenden.

Das Anliegen ist in Textform an die folgende Adresse zu richten:

Deutscher Sparkassen- und Giroverband e.V.
Schlichtungsstelle
Charlottenstraße 47
10117 Berlin
Internet: <https://www.s-schlichtungsstelle.de>

Näheres regelt die Verfahrensordnung der DSGVO-Schlichtungsstelle, die auf Wunsch zur Verfügung gestellt wird.

Die

Sparkasse Südholstein

nimmt am Streitbeilegungsverfahren vor dieser anerkannten Verbraucherschlichtungsstelle teil.

Die Europäische Kommission hat unter <https://ec.europa.eu/consumers/odr/> eine Europäische Online-Streitbeilegungsplattform errichtet. Die Online-Streitbeilegungsplattform können Verbraucher für die außergerichtliche Beilegung von Streitigkeiten aus online abgeschlossenen Kauf- oder Dienstleistungsverträgen nutzen.

Die E-Mail-Adresse der Sparkasse lautet: service@spk-suedholstein.de

Die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht stellt unter https://www.bafin.de/DE/Verbraucher/BeschwerdenStreitschlichtung/BeiBaFinbeschwerden/BeiBaFinbeschwerden_node.html

Wissenswertes zu Beschwerden über beaufsichtigte Unternehmen bereit.

A. Allgemeine Informationen zur Sparkasse

Bei behaupteten Verstößen gegen

- das Zahlungsdienstenaufsichtsgesetz,
- die §§ 675c bis 676c des Bürgerlichen Gesetzbuchs oder
- Artikel 248 des Einführungsgesetzes zum Bürgerlichen Gesetzbuch

kann darüber hinaus schriftlich oder zur Niederschrift bei der Bundesanstalt unter Angabe des Sachverhalts und des Beschwerdegrunds Beschwerde bei der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht eingelegt werden.

Die Adressen lauten:

Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht
Graurheindorfer Str. 108
53117 Bonn
oder
Marie-Curie-Str. 24 – 28
60439 Frankfurt am Main

Zudem besteht in diesen Fällen auch die Möglichkeit, eine Beschwerde unmittelbar bei der Sparkasse (Name und Anschrift siehe oben Kapitel A.I.) einzulegen. Die Sparkasse wird Beschwerden in Textform (z. B. mittels Brief oder Telefax) beantworten.

VI. Hinweise zur Verarbeitung personenbezogener Daten gemäß EU-Geldtransferverordnung

Die „Verordnung (EU) 2023/1113 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 31. Mai 2023 über die Übermittlung von Angaben bei Geldtransfers und Transfers bestimmter Kryptowerte“ (EU-Geldtransferverordnung) dient dem Zweck der Verhinderung, Aufdeckung und Ermittlung von Geldwäsche und Terrorismusfinanzierung bei Geldtransfers/ Kryptowertetransfers. Sie verpflichtet die Sparkasse/Landesbank bei der Ausführung von Geldtransfers Angaben zum Zahler und Zahlungsempfänger zu prüfen und zu übermitteln. Diese Angaben bestehen aus Name, Kundenkennung sowie ggf. der Rechtsträgerkennung (Legal Entity Identifier bzw. LEI) oder, in Ermangelung dessen, einer verfügbaren gleichwertigen amtlichen Kennung von Zahler und Zahlungsempfänger und der Adresse des Zahlers. Bei Geldtransfers innerhalb des Europäischen Wirtschaftsraums kann auf die Weiterleitung der Adresse und der LEI verzichtet werden, jedoch können gegebenenfalls diese Angaben vom Zahlungsdienstleister des Zahlungsempfängers angefordert werden. Bei der Angabe von Name und gegebenenfalls Adresse, LEI (oder, in Ermangelung dessen, einer verfügbaren gleichwertigen amtlichen Kennung) nutzt die Sparkasse/Landesbank die in ihren Systemen hinterlegten Daten, um den gesetzlichen Vorgaben zu entsprechen. Mit der Verordnung wird erreicht, dass aus den Zahlungsverkehrsdatensätzen selbst immer eindeutig bestimmbar ist, wer Zahler und Zahlungsempfänger ist. Das heißt auch, dass die Sparkasse/Landesbank Zahlungsdaten überprüfen, Nachfragen anderer Kreditinstitute zur Identität des Zahlers beziehungsweise Zahlungsempfängers beantworten und auf Anfrage diese Daten den zuständigen Behörden zur Verfügung stellen muss.

VII. Hinweis zur Umsatzsteuer

Die ausgewiesenen Preise verstehen sich im Falle der Option zur Umsatzsteuerpflicht bei Unternehmen im Sinne des Umsatzsteuergesetzes zzgl. Umsatzsteuer.

B. Girokonto und Zahlungsverkehr

Dienstleistung

I. Girokonten

1. Preismodelle für Privatkonten

Alle im Neugeschäft angebotenen Privatkonten können mit den ausgewiesenen Entgelten als Basiskonto geführt werden.

Hinweis:

Für nicht aufgeführte Leistungen werden Entgelte gemäß den Kapiteln B.I.4, 6, 7, 8; B.II.; B.III. und E berechnet.

	Girokonto Komfort¹ Preis in EUR	Girokonto Flex¹ Preis in EUR
Kontoführung – Grundpreis pro Monat	9,90	3,90
Ausgabe Sparkassen-Cards (Debitkarte) ² : pro Karte Einschließlich Apple Pay und mobiles Bezahlen	2 inklusive	pro Karte 9,90 p.a.
Kontoauszüge über das ePostfach	inklusive	inklusive
Kontoauszüge am Kontoauszugsdrucker: je Posten pro Monat Im Kontomodell GiroFlex: 1 Auszug je Monat inklusive	inklusive	0,25
Dauerauftrag: Einrichtung, Änderung je Auftrag online	inklusive	inklusive
Dauerauftrag: Einrichtung, Änderung je Auftrag in der Filiale/per Telefon	inklusive	0,25
Überträge auf eigene Konten, dazu zählen: Sparkonten, Zins- und Preisbuchungen, Gutschriften und Belastungen im Wertpapier- und Darlehensgeschäft	inklusive	inklusive
Zugang zur S-Vorteilswelt ³	inklusive	inklusive
beleglos erteilte Überweisungen mit Angabe von IBAN in Euro und Ausführung in EWR ⁴ : je Posten	inklusive	0,25
Echtzeitüberweisung mit Angabe von IBAN in Euro beleglos/ FinTS oder EBICS (ELKO): je Posten (einschließlich Wero-Zahlungsaufträge)	inklusive	0,25
Gutschriften aus Lastschrifteinreichungen: je Posten	inklusive	0,25
Bargeldeinzahlungen am Geldautomaten: je Posten pro Monat	inklusive	0,25
Bargeldauszahlungen mit der Sparkassen-Card (Debitkarte) ² in Euro an Geldautomaten der Sparkasse Südholstein: je Posten pro Monat ⁵ Im Kontomodell GiroFlex: ab der 6. Bargeldauszahlung/Monat	inklusive	0,25
Gutschriften von Überweisungen mit Angabe von IBAN in Euro von einem Zahlungsdienstleister innerhalb des EWR ⁴ je Posten	inklusive	0,25
Einlösung von Lastschriften (inklusive Einsatz Debitkarte): je Posten	inklusive	0,25
Ausführung von Daueraufträgen: je Posten	inklusive	0,25
Beleghaft und telefonisch erteilte Überweisungen mit Angabe von IBAN in Euro und Ausführung im EWR ⁴ je Posten	inklusive	0,25
Scheckeinreichung/-belastung (Inland): je Posten	inklusive	0,25

Girokonto Komfort für Kinder, Schüler, Studenten, Auszubildende, freiwillig Wehrdienst- und Bundesfreiwilligen-
dienstleistende bis 26 Jahre mit preisbefreiter Kontoführung unter der Bezeichnung „Girokonto Start“ (bis 17 Jahre)
bzw. „Girokonto Start Next“ (ab 18 Jahre). Zinssatz p.a. für Guthaben auf dem Girokonto Start (für Kinder/
Jugendliche bis 17 Jahre) bis 500 EUR 4,00%.

¹ Abschluss zu identischen Konditionen als „Girokonto Flex medial“ oder „Girokonto Komfort medial“ auch über die Internet-Filiale oder Sparkassen-App möglich (Basiskonto ausgenommen).

² Die genannte Leistung gilt für die Aktivierung und Nutzung einer oder mehrerer digitaler Sparkassen-Cards (Debitkarten)

³ Der Zugang wird ab Vollendung des 18. Lebensjahrs zur Verfügung gestellt. Anbieter S-Vorteilswelt: S-Markt und Mehrwert GmbH & Co. KG

⁴ Alle am Zahlungsauftrag beteiligten Dienstleister haben ihren Sitz im EWR (Europäischen Wirtschaftsraum). Zum EWR gehören folgende Länder: Deutschland, Belgien, Bulgarien, Dänemark, Estland, Finnland, Frankreich (einschließlich Französisch-Guayana, Guadeloupe, Martinique, Mayotte Réunion) Griechenland, Irland, Island, Italien, Kroatien, Lettland, Liechtenstein, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Norwegen, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechische Republik, Ungarn sowie Zypern.

⁵ Preisangabe für die Buchung; weitere Entgelte können anfallen und werden nicht erstattet.

B. Girokonto und Zahlungsverkehr

2. Preismodelle für Geschäftskonten

Hinweis:

Für nicht aufgeführte Leistungen werden Entgelte gemäß den Kapiteln B.I.4, 6, 7, 8; B.II.; B.III. und E berechnet.

Geschäftskonto	Professional	Classic	Small
	Preis in EUR	Preis in EUR	Preis in EUR
Kontoführung - Grundpreis pro Monat	29,90	14,90	7,90
Mit dem Grundpreis abgegoltene Leistungen:			
folgende Geschäftsvorfälle innerhalb der Sparkasse Südholstein: Überträge auf eigene Konten, Zins- und Preisbuchungen, Gutschriften und Belastungen im Wertpapier- u. Darlehensgeschäft, Daueraufträge zu Gunsten Sparkonten; Dauerauftrag: Einrichtung, Änderung online, Kontoauszüge über ePostfach/elektronische Kontoauszüge			
Mit dem Grundpreis nicht abgegoltene Leistungen⁶			
Ausgabe einer Sparkassen-Card (Debitkarte): je Karte (Erstausstattung) p.a. einschließlich Apple Pay und mobiles Bezahlen mit Android mit digitaler Sparkassen-Card (Debitkarte) ⁷	2 Karten inklusive	12,00	12,00
Kontoauszüge am Kontoauszugsdrucker, je Auszug	0,25	0,25	0,25
beleglos erteilte Überweisungen mit Angabe von IBAN in Euro und Ausführung im EWR ⁸ je Posten (ausgenommen telefonisch erteilte Überweisungen, Echtzeitüberweisungen)	0,10	0,15	0,25
Echtzeitüberweisungen mit Angabe von IBAN in Euro beleglos/FinTS oder EBICS (ELKO)	0,10	0,15	0,25
Gutschriften aus Lastschrifteinreichungen: je Posten	0,10	0,15	0,25
Bargeldeinzahlungen am Geldautomaten: je Posten	0,25	0,50	0,75
Zahlungen aus elektronischen Zahlungssystemen (z.B. Electronic Cash): je Posten	0,05	0,10	0,25
Gutschriften von Überweisungen mit Angabe von IBAN in Euro von einem Zahlungsdienstleister innerhalb des EWR ⁸ je Posten	0,20	0,35	0,50
Einlösung von Lastschriften (inklusive Einsatz Debitkarte): je Posten	0,20	0,35	0,50
Ausführung von Daueraufträgen: je Posten	0,20	0,35	0,50
beleghaft und telefonisch erteilte Überweisungen mit Angabe von IBAN in Euro und Ausführung im EWR ⁸ : je Posten	1,50	1,50	1,50
Scheckeinreichungen/-belastungen (Inland): je Posten	1,50	1,50	1,50
Bargeldeinzahlungen und Bargeldauszahlungen an der Kasse: je Posten	1,50	1,50	1,50
Bargeldauszahlungen mit der Sparkassen-Card (Debitkarte) in Euro an Geldautomaten der Sparkasse Südholstein und an fremden Geldautomaten ⁹ : je Posten	0,20	0,35	0,50
Dauerauftrag: Einrichtung, Änderung in der Filiale/per Telefon: je Auftrag	1,50	1,50	1,50
Cash Depot (nur Filiale Helgoland): je Vorgang	3,50	3,50	3,50

⁶ werden nur berechnet, wenn die Leistung vom Kunden autorisiert und der Vorgang fehlerfrei durchgeführt wurde

⁷ Die genannte Leistung gilt für die Aktivierung und Nutzung einer oder mehrerer digitaler Sparkassen-Cards (Debitkarten)

⁸ Alle am Zahlungsauftrag beteiligte Dienstleister haben ihren Sitz im EWR (Europäischen Wirtschaftsraum). Zum EWR gehören folgende Länder: Deutschland, Belgien, Bulgarien, Dänemark, Estland, Finnland, Frankreich (einschließlich Französisch-Guayana, Guadeloupe, Martinique, Mayotte Réunion), Griechenland, Irland, Island, Italien, Kroatien, Lettland, Liechtenstein, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Norwegen, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechische Republik, Ungarn sowie Zypern

⁹ Preisangabe für die Buchung; weitere Entgelte können anfallen und werden nicht erstattet.

B. Girokonto und Zahlungsverkehr

2.1. Preismodelle für Vereinskonten

Voraussetzung:

Eingetragene und nicht eingetragene Vereine, sofern diese gemeinnützig sind
gGmbH's (GmbH's mit gemeinnützigem Charakter) und gAG's (AG's mit gemeinnützigem Charakter)
ohne prozentuale Beteiligung einer Kommune

Die Gemeinnützigkeit ist durch einen Nachweis des Finanzamtes zu belegen

Die nachfolgende Regelung gilt für ein Konto je Verein, gGmbH, gAG:

	Preis in EUR
Kontoführung – Grundpreis pro Monat	0,00
• Ausgabe einer Sparkassen-Card (Debitkarte) einschließlich Apple Pay und mobiles Bezahlen mit Android mit digitaler Sparkassen-Card (Debitkarte) ¹⁰	
• Kontoauszüge über ePostfach/elektronische Kontoauszüge	inklusive
• Kontoauszüge am Kontoauszugsdrucker	inklusive
• Ausgabe einer Kundenkarte	unentgeltlich
• Software SPG Verein light	unentgeltlich
• Software SFirm, Online-Updates und Wartung (1 x p.a. max. 1 Stunde, falls gewünscht)	unentgeltlich
• EBICS-Kontoführung	unentgeltlich
Vereinskonto Classic (für das 2. und jedes weitere Geschäftsgirokonto bzw. bei nicht nachgewiesener Gemeinnützigkeit)	7,45
Mit dem Grundpreis abgegoltene Leistungen¹¹	
• folgende Geschäftsvorfälle innerhalb der Sparkasse Südholstein: Überträge auf eigene Konten, Zins- und Preisbuchungen, Gutschriften und Belastungen im Wertpapier- und Darlehensgeschäft, Daueraufträge zu Gunsten Sparkonten	
• Dauerauftrag: Einrichtung, Änderung: Online	
• Kontoauszüge über ePostfach/elektronische Kontoauszüge	
Mit dem Grundpreis nicht abgegoltene Leistungen¹¹	
• Ausgabe einer Sparkassen-Card (Debitkarte): p.a. (Erstausstattung) einschließlich Apple Pay und mobiles Bezahlen mit Android mit digitaler Sparkassen-Card (Debitkarte) ¹⁰	12,00
• Kontoauszüge am Kontoauszugsdrucker, je Auszug	0,13
• beleglos erteilte Überweisungen mit Angabe von IBAN in Euro und Ausführung im EWR ¹² je Posten	0,08
• Echtzeitüberweisungen mit Angabe von IBAN in Euro beleglos/FinTS oder EBICS (ELKO): je Posten	0,08
• Gutschriften aus Lastschrifteinreichungen: je Posten	0,08
• Zahlungen aus elektronischen Zahlungssystemen (z.B. Electronic Cash): je Posten	0,05
• Bargeldeinzahlungen am Geldautomaten: je Posten	0,25
• Gutschriften von Überweisungen mit Angabe von IBAN in Euro von einem Zahlungsdienstleister innerhalb des EWR ¹² je Posten	0,18
• Ausführung von Daueraufträgen: je Posten	0,18
• Einlösung von Lastschriften (inklusive Einsatz Debitkarte): je Posten	0,18
• Beleghaft und telefonisch erteilte Überweisungen mit Angabe von IBAN in Euro und Ausführung im EWR ¹² je Posten	0,75
• Scheckeinreichungen/-belastungen (Inland): je Posten	0,75
• Bargeldauszahlungen mit der Sparkassen-Card (Debitkarte) in Euro an Geldautomaten der Sparkasse Südholstein und an fremden Geldautomaten ¹³ je Posten	0,18
• Bargeldeinzahlungen und Bargeldauszahlungen an der Kasse: je Posten	0,75
• Dauerauftrag: Einrichtung, Änderung in der Filiale/per Telefon: je Auftrag	0,72
• Cash Depot (nur Filiale Helgoland): je Vorgang	1,75
• Hinweis: Für nicht aufgeführte Leistungen werden Entgelte gemäß den Kapiteln B.I.4, 6, 7,8; B.II.; B.III. und E berechnet.	

¹⁰ Die genannte Leistung gilt für die Aktivierung und Nutzung einer oder mehrerer digitaler Sparkassen-Cards (Debitkarten)

¹¹ werden nur berechnet, wenn die Leistung vom Kunden autorisiert und der Vorgang fehlerfrei durchgeführt wurde

¹² Alle am Zahlungsauftrag beteiligte Dienstleister haben ihren Sitz im EWR (Europäischen Wirtschaftsraum). Zum EWR gehören folgende Länder: Deutschland, Belgien, Bulgarien, Dänemark, Estland, Finnland, Frankreich (einschließlich Französisch-Guayana, Guadeloupe, Martinique, Mayotte, Réunion), Griechenland, Irland, Island, Italien, Kroatien, Lettland, Liechtenstein, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Norwegen, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechische Republik, Ungarn sowie Zypern

¹³ Preisangabe für die Buchung; weitere Entgelte können anfallen und werden nicht erstattet.

B. Girokonto und Zahlungsverkehr

Preis in EUR

2.2. Notaranderkonten

Kontoführung - Grundpreis pro Monat 7,90

Mit dem Grundpreis abgegoltene Leistungen¹⁴ :

- folgende Geschäftsvorfälle innerhalb der Sparkasse Südholstein: Überträge auf eigene Konten, Zins- und Preisbuchungen, Gutschriften und Belastungen im Wertpapier- u. Darlehensgeschäft, Daueraufträge zu Gunsten Sparkonten
- Dauerauftrag: Einrichtung, Änderung online
- Kontoauszüge über ePostfach/elektronische Kontoauszüge

Mit dem Grundpreis nicht abgegoltene Leistungen¹⁴

- Ausgabe einer Sparkassen-Card (Debitkarte): je Karte (Erstausstattung) p.a. 12,00
- Kontoauszüge am Kontoauszugsdrucker, je Auszug 0,25
- beleglos erteilte Überweisungen mit Angabe von IBAN in Euro und Ausführung im EWR¹⁵ je Posten (ausgenommen telefonisch erteilte Überweisungen, Echtzeitüberweisungen) 0,25
- Echtzeitüberweisungen mit Angabe von IBAN in Euro beleglos/FinTS oder EBICS ELKO): je Posten 0,25
- Gutschriften aus Lastschrifteinreichungen: je Posten 0,25
- Bargeldeinzahlungen am Geldautomaten: je Posten 0,75
- Zahlungen aus elektronischen Zahlungssystemen (z.B. Electronic Cash): je Posten 0,25
- Gutschriften von Überweisungen mit Angabe von IBAN in Euro von einem Zahlungsdienstleister innerhalb des EWR¹⁵ je Posten 0,50
- Einlösung von Lastschriften (inklusive Einsatz Debitkarte): je Posten 0,50
- Ausführung von Daueraufträgen: je Posten 0,50
- Beleghaft und telefonisch erteilte Überweisungen mit Angabe von IBAN in Euro und Ausführung im EWR¹⁵ je Posten je Posten
- Scheckeinreichungen/-belastungen (Inland): je Posten 1,50
- Bargeldeinzahlungen und Bargeldauszahlungen an der Kasse: je Posten 1,50
- Bargeldauszahlungen mit der Sparkassen-Card (Debitkarte) in Euro an Geldautomaten der Sparkasse Südholstein und an fremden Geldautomaten¹⁶ je Posten 0,50
- Dauerauftrag: Einrichtung, Änderung in der Filiale/per Telefon: je Auftrag
- Cash Depot (nur Filiale Helgoland): je Vorgang 3,50

Hinweis:

Für nicht aufgeführte Leistungen werden Entgelte gemäß den Kapiteln B.I.4, 6, 7,8; B.II.; B.III. und E berechnet.

3. Preismodelle für Fremdwährungskonten

Kontoführung
Grundpreis pro Monat 12,50 EUR

Hinweis:

Für nicht aufgeführte Leistungen werden Entgelte gemäß den Kapiteln B.I.4, 6, 7, 8; B.II.; B.III. und E berechnet.

¹⁴ werden nur berechnet, wenn die Leistung vom Kunden autorisiert und der Vorgang fehlerfrei durchgeführt wurde.

¹⁵ Alle am Zahlungsauftrag beteiligte Dienstleister haben ihren Sitz im EWR (Europäischen Wirtschaftsraum). Zum EWR gehören folgende Länder: Deutschland, Belgien, Bulgarien, Dänemark, Estland, Finnland, Frankreich (einschließlich Französisch-Guayana, Guadeloupe, Martinique, Mayotte Réunion), Griechenland, Irland, Island, Italien, Kroatien, Lettland, Liechtenstein, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Norwegen, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechische Republik, Ungarn sowie Zypern

¹⁶ Preisangabe für die Buchung; weitere Entgelte können anfallen und werden nicht erstattet

B. Girokonto und Zahlungsverkehr

4. Kontoauszug (pro Vorgang)

4.1. Privatkonten

Erstellung und Bereitstellung/Übermittlung im elektronischen Postfach oder als elektronischer Auszug (soweit vereinbart) in der vereinbarten Häufigkeit und dem vereinbarten Verfahren

siehe Kapitel B.I.1. je nach Kontomodell

Erstellung und Bereitstellung/Übermittlung am Kontoauszugsdrucker (soweit vereinbart)

siehe Kapitel B.I.1. je nach Kontomodell

- Bereitstellung/Übermittlung auf Verlangen des Kunden, soweit dies über das Vereinbarte hinausgeht
 - Tages-, Wochen- und Monatsauszug
 - bei Postversand Porto
 - bei Abholung in der Geschäftsstelle (nur Bestandsgeschäft): je Auszug 1,00 EUR
 - Postversand von Kontoauszügen, Porto
 - der gesammelten Abholerpost auf Verlangen des Kunden Porto
- Kontoauszüge bei Verbraucherkonten, bei denen der Rechnungsabschluss nach 25 Tagen am Kontoauszugsdrucker nicht abgerufen wurde Porto

4.2. Geschäftskonten

Erstellung und Bereitstellung/Übermittlung im elektronischen Postfach oder als elektronischer Auszug (soweit vereinbart) in der vereinbarten Häufigkeit und dem vereinbarten Verfahren

siehe Kapitel B.I.2. je nach Kontomodell

Erstellung und Bereitstellung/Übermittlung am Kontoauszugsdrucker (soweit vereinbart)

siehe Kapitel B.I.2. je nach Kontomodell

- Bereitstellung/Übermittlung auf Verlangen des Kunden, soweit dies über das Vereinbarte hinausgeht
 - Tages-, Wochen- und Monatsauszug
 - bei Postversand: Geschäftskonten Small, Classic und Professional Porto
 - bei Postversand: Vereinskonten und Notaranderkonto Porto
 - bei Abholung in der Geschäftsstelle (nur Bestandsgeschäft): je Auszug 1,00 EUR
- Postversand von Kontoauszügen oder gesammelten Abholerpost auf Verlangen des Kunden Porto
- Kontoauszüge bei Geschäftsgirokonten, die nach 2 Monaten am Kontoauszugsdrucker nicht abgerufen wurden Porto

4.3. Duplikate

Erstellung und Bereitstellung/Übermittlung eines Duplikats von Kontoauszügen sowie Nacherstellungen auf Verlangen des Kunden (soweit durch vom Kunden zu vertretende Umstände verursacht)

- zzgl. evtl. Belegkopien einzelner Umsätze, je Kopie 1,50 EUR
- technische Nacherstellung eines Kontoauszugs, je Auszug
 - o bei Postversand 1,00 EUR
 - o bei Abholung in der Geschäftsstelle 1,00 EUR
- technische Nacherstellung eines elektronischen Kontoauszugs, je Auszug 1,00 EUR
- technische Nacherstellung eines Duplikatsauszugs, je Monat 1,00 EUR

Die Sparkasse Südholstein unterrichtet den Kunden mindestens einmal monatlich auf dem für die Kontoinformation vereinbarten Weg über die Ausführung von Zahlungsvorgängen¹⁸.

¹⁸ Zahlungsvorgänge sind insbesondere

- Bargeldeinzahlungen (auf ein Zahlungskonto) oder
- Bargeldauszahlungen von einem Zahlungskonto sowie die
- Übermittlung von Geldbeträgen (auf ein anderes Zahlungskonto) durch Ausführung von
 - Lastschriften,
 - Überweisungen oder

B. Girokonto und Zahlungsverkehr

5. Rechnungsabschluss

Die Erstellung und Übermittlung von Rechnungsabschlüssen erfolgen stets unentgeltlich. Ausgenommen davon sind die Erstellung und Übermittlung von Duplikaten auf Verlangen des Kunden (soweit durch vom Kunden zu vertretende Umstände verursacht.)

6. Geduldete Kontoüberziehungen

Für Inanspruchnahmen des Kontos, die das Guthaben und ggf. eine eingeräumte Kontoüberziehung überschreiten (**geduldete Kontoüberziehungen**), sind die hierfür vertraglich vereinbarten Überziehungszinsen zu zahlen. Ist im Vertrag eine Vereinbarung nicht getroffen, sind die im Preisaushang aufgeführten Überziehungszinsen zu zahlen; dies gilt auch für Unternehmer. Bei Verbraucherdarlehensverträgen gelten ergänzend die gesetzlichen Vorschriften.

7. Kontowecker

Wecker für EWR-Währungsumrechnungsentgelt (Kontowecker „EWR-Währung“) unentgeltlich

Hinweis:

Mittels der nachfolgenden Kontowecker werden keine gesetzlichen Informationspflichten erfüllt.

Die nachstehenden Entgelte werden nur berechnet, soweit für das gewählte Kontomodell nach Kapitel B Nummer I.1 bis I.3 nichts Abweichendes vereinbart wurde.

Einrichtung Kontowecker unentgeltlich

Benachrichtigung über Ereignisse ohne Echtzeitüberweisung per

- SMS (nur Bestandsgeschäft, kein Neuabschluss) 0,08 EUR

- E-Mail unentgeltlich

- Push Nachricht (über Mobile-Banking-App) unentgeltlich

Benachrichtigung über sonstige Ereignisse (ohne Kontowecker „EWR-Währung“ und „Echtzeitüberweisung“) per

- SMS (nur Bestandsgeschäft, kein Neuabschluss) 0,08 EUR

- E-Mail unentgeltlich

- Push Nachricht (über Mobile-Banking-App) unentgeltlich

8. Entgelte für die Belastung von vereinbarten Zahlungen innerhalb des eigenen Hauses

Hinweis:

Entgelte werden entsprechend dem gewählten Kontomodell nach Kapitel B Nummer I.1 bis I.3; oder Kapitel F berechnet, sofern nichts Abweichendes vereinbart wurde.

9. Bereitstellung der Entgeltaufstellung gemäß Zahlungskontengesetz

Die Entgeltaufstellung gemäß Zahlungskontengesetz stellen wir Verbrauchern jährlich ab dem ersten Geschäftstag eines Jahres für das vorangegangene Kalenderjahr und bei Vertragsbeendigung bereit. Zur Anforderung der Entgeltaufstellung wenden Sie sich bitte an die Sparkasse Südholstein

B. Girokonto und Zahlungsverkehr

II. Erbringung von Zahlungsdiensten

Hinweis:

Die nachstehenden Entgelte werden nur berechnet, soweit für das gewählte Kontomodell nach Kapitel B Nummer I.1 bis I.3 nichts Abweichendes vereinbart wurde.

1. Überweisungen

Überweisungen gemäß den Bedingungen für Echtzeitüberweisungen sind unabhängig von dem vorhandenen Kontoguthaben oder der eingeräumten Kreditlinie limitiert auf 100.000 EUR pro Überweisung. Der maximale Betrag kann durch vereinbarte Verfügungslimits zusätzlich beschränkt sein.

1.1. Überweisungen innerhalb Deutschlands und in andere bzw. aus anderen Staaten des Europäischen Wirtschaftsraums (EWR)¹⁹ in Euro oder in anderen EWR-Währungen²⁰

1.1.1. Überweisungsaufträge

Die Geschäftstage und Cut-Off-Zeiten der Sparkasse Südholstein ergeben sich aus Kapitel B Nummer II 7.

a) Ausführungsfristen

Die Sparkasse Südholstein ist verpflichtet sicherzustellen, dass der Überweisungsbetrag beim Zahlungsdienstleister des Zahlungsempfängers spätestens nach folgender Frist eingeht (gerechnet ab Zugang des Auftrags bei der Sparkasse Südholstein bzw. ab Feststellung der Ausführbarkeit einer Echtzeitüberweisung):

- Überweisungen in Euro

belegloser Überweisungsauftrag ²¹	max. 1 Geschäftstag
beleghafter Überweisungsauftrag ²²	max. 2 Geschäftstage
Echtzeitüberweisungsauftrag	max. 20 Sekunden ²³
Wero-Zahlungsauftrag	max. 20 Sekunden ²⁴

- Überweisungen in anderen EWR-Währungen

belegloser Überweisungsauftrag ²¹	max. 4 Geschäftstage
beleghafter Überweisungsauftrag ²²	max. 4 Geschäftstage

b) Entgelte für die Ausführung von Überweisungen

Bei einer Überweisung tragen Zahler und Zahlungsempfänger jeweils die von ihrem Zahlungsdienstleister erhobenen Entgelte.

¹⁹ Andere EWR-Staaten derzeit: Belgien, Bulgarien, Dänemark, Estland, Finnland, Frankreich (einschließlich Französisch-Guayana, Guadeloupe, Martinique, Mayotte Réunion, St. Barthélemy, St. Martin (französischer Teil)), Griechenland, Irland, Island, Italien, Kroatien, Lettland, Liechtenstein, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Norwegen, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechische Republik, Ungarn sowie Zypern.

²⁰ Zu den EWR-Währungen gehören derzeit: Euro, Bulgarischer Lew, Dänische Krone, Isländische Krone, Norwegische Krone, Polnischer Zloty, Rumänischer Leu, Schwedische Krone, Schweizer Franken (nur für Liechtenstein), Tschechische Krone, Ungarischer Forint.

²¹ Beleglos: Überweisung per Selbstbedienungsterminal, Telefon-Banking, Online-Banking oder Datenfernübertragung (DFÜ).

²² Beleghaft: Überweisung per Vordruck, Sammeldatei mit Begleitzettel, inklusive Service mit Rechenzentren (SRZ) durch Unternehmer.

²³ Sofern der Zahlungsdienstleister des Zahlungsempfängers solche Instant Payments akzeptiert und der Sparkasse Südholstein fristgemäß bestätigt.

²⁴ Ab Vorliegen der Ausführungsbedingungen.

B. Girokonto und Zahlungsverkehr

aa) Überweisungen in der Kontowährung Der Zahler trägt die folgenden Entgelte²⁵:

Überweisungsart	beleg haft ²²	beleg los ²¹	per Dauerauftrag	per Eilüberweisung	per Zahlschein
	vom Girokonto				
Überweisung mit IBAN in Euro innerhalb der Sparkasse Südhöstein (SEPA-Überweisung)	siehe Kapitel B.I.1. bzw. B.I.2., je nach Kontomodell	siehe Kapitel B.I.1. bzw. B.I.2., je nach Kontomodell	siehe Kapitel B.I.1. bzw. B.I.2., je nach Kontomodell	siehe Kapitel B.II.1.1.1.c	12,50 EUR
Überweisung mit IBAN in Euro an einen anderen Zahlungsdienstleister (SEPA-Überweisung)	siehe Kapitel B.I.1. bzw. B.I.2., je nach Kontomodell	siehe Kapitel B.I.1. bzw. B.I.2., je nach Kontomodell	siehe Kapitel B.I.1. bzw. B.I.2., je nach Kontomodell	siehe Kapitel B.II.1.1.1.c	kein Angebot
Überweisung, die auf eine andere Währung eines EWR-Mitgliedstaates lautet an einen anderen Zahlungsdienstleister	1,50‰, mind. 18,00 EUR zzgl. Swiftgebühr 2,00 EUR	1,50‰, mind. 18,00 EUR zzgl. Swiftgebühr 2,00 EUR	1,50‰, mind. 18,00 EUR zzgl. Swiftgebühr 2,00 EUR	1,50‰, mind. 18,00 EUR zzgl. Swiftgebühr 2,00 EUR plus 10,00 EUR	kein Angebot
Euro-Expresszahlung online	kein Angebot	kein Angebot	kein Angebot	kein Angebot	kein Angebot
Echtzeitüberweisung (Überweisung)	gültig ab 05.10.2025 je nach Kontomodell	siehe Kapitel B.I.1. bzw. B.I.2., je nach Kontomodell	gültig ab 05.10.2025 je nach Kontomodell	kein Angebot	kein Angebot
Wero-Zahlungsfunktion „Geld senden“, „auf Geld anfordern antworten“, „Geld spenden“ (Überweisung)	kein Angebot	siehe Kapitel B.I.1. bzw. B.I.2., je nach Kontomodell	kein Angebot	kein Angebot	kein Angebot

bb) Überweisungen in einer anderen Währung als der Kontowährung

Bei einer Überweisung mit Währungsumrechnung trägt der Zahler die folgenden Entgelte:

Höhe der Entgelte²⁶

Entgelt (inklusive Courtage)	siehe Kapitel B.I.1. bzw. B.I.2., je nach Kontomodell, zzgl. 0,25‰
-------------------------------------	--

cc) Sonderregelung bei ausdrücklicher abweichender Weisung des Zahlers

Bei ausdrücklicher Weisung des Zahlers trägt der Zahler alle Entgelte der Überweisung („DEBT“ bzw. „OUR“).

Höhe der Entgelte²⁶ siehe Kapitel B.I.1. bzw. B.I.2., je nach Kontomodell, zzgl. 0,25‰, mind. 2,50 Euro, zzgl. fremde Kosten: 20,00 Euro

Ist eine solche Weisung nicht ausführbar, tragen Zahler und Zahlungsempfänger jeweils die von ihrem Zahlungsdienstleister erhobenen Entgelte („SHAR“ bzw. „SHARE“).

c) Sonstige Entgelte

Berechtigte Ablehnung der Ausführung eines Überweisungsauftrags durch die Sparkasse Südhöstein²⁷

- per Postversand 1,95 EUR
- per elektronischem Postfach entfällt
- per Kontoauszugsdrucker entfällt

Bearbeitung eines Überweisungswiderrufs nach Ablauf der Widerrufsfrist

- hausinternen Überweisungen 5,00 EUR
- bei nationalen Überweisungen 7,50 EUR
- bei internationalen Überweisungen 25,00 EUR zzgl. fremde Kosten

Bemühen um die Wiederbeschaffung von Überweisungen mit fehlerhafter Angabe der Kundenkennung des Zahlungsempfängers durch den Kunden

²⁵ Es wird nur dann ein Entgelt durch den Zahlungsdienstleister erhoben, wenn die Überweisung vom Zahler ausgelöst und autorisiert wurde und der Zahlungsdienstleister den Zahlungsauftrag fehlerfrei durchgeführt hat.

²⁶ Es wird nur dann ein Entgelt durch den Zahlungsdienstleister erhoben, wenn die Überweisung vom Zahler ausgelöst und autorisiert wurde und der Zahlungsdienstleister den Zahlungsauftrag fehlerfrei durchgeführt hat.

²⁷ Dieses Entgelt wird nur für die berechtigte Ablehnung der Ausführung eines autorisierten Überweisungsauftrags erhoben.

B. Girokonto und Zahlungsverkehr

- hausintern Überweisungen	5,00 EUR
- bei nationalen Überweisungen	7,50 EUR
- bei internationalen Überweisungen	25,00 EUR zzgl. fremde Kosten

Hinweis: Das Institut des Zahlungsempfängers kann weitere Entgelte berechnen.

Dauerauftrag: Einrichtung/Änderung im Auftrag des Kunden

siehe Kapitel
B.I.1.bis B.I.2.

1.1.2. Gutschrift einer Überweisung

Der Überweisungsbetrag wird unverzüglich verfügbar gemacht, nachdem der Betrag auf dem Konto der Sparkasse eingegangen ist, im Falle des Eingangs einer Echtzeitüberweisung innerhalb von 10 Sekunden nach Eingang des Zahlungsauftrags beim Zahlungsdienstleister des Zahlers.

Bei einem Überweisungseingang werden von der Sparkasse Südholstein folgende Entgelte berechnet²⁸:

Gutschrift einer	Entgelt in Euro
Überweisung mit IBAN in Euro innerhalb der Sparkasse Südholstein (SEPA-Überweisung)	siehe Kapitel B.I.1. bzw. B.I.2. (Position: Gutschriften von Überweisungen mit Angabe von IBAN in Euro), je nach Kontomodell
Überweisung ohne Angabe von IBAN in Euro von einem Zahlungsdienstleister innerhalb des EWR	für Beträge bis 50,00 EUR: 5,50 EUR
Überweisung mit IBAN in Euro von einem anderen Zahlungsdienstleister (SEPA-Überweisung)	siehe Kapitel B.I.1. bzw. B.I.2. (Position: Gutschriften von Überweisungen mit Angabe von IBAN in Euro), je nach Kontomodell
Echtzeitüberweisung mit IBAN in Euro	siehe Kapitel B.I.1. bzw. B.I.2. (Position: Gutschriften von Überweisungen mit Angabe von IBAN in Euro), je nach Kontomodell
Kwitt-Geld senden (Überweisung)	siehe Kapitel B.I.1. (Position: Gutschriften von Überweisungen mit Angabe von IBAN in Euro), je nach Kontomodell
Wero-Zahlungsfunktion „Geld senden“, „auf Geld anfordern antworten“, „Geld spenden“ (Überweisung)	siehe Kapitel B.I.1. (Position: Gutschriften von Überweisungen mit Angaben von IBAN in Euro), je nach Kontomodell
Überweisung, die auf eine andere Währung eines EWR-Mitgliedstaates lautet von einem anderen Zahlungsdienstleister	für Beträge bis 50,00 EUR: 5,50 EUR für Beträge ab 50,01 EUR: 1‰ mind. 10,00 EUR max. 100,00 EUR
Eilüberweisung, die auf eine andere Währung eines EWR-Mitgliedstaates lautet	kein Angebot

Hinweis:

Für Überweisungseingänge in einer anderen Kontowährung wird zusätzlich zu den o.g. Entgelten folgendes Entgelt (inklusive Courtage) erhoben: 0,25‰, mind. 2,50 Euro

Keine Berechnung erfolgt, wenn und soweit die Durchführung von Überweisungen bereits mit dem Gesamtpreis für ein Kontoführungs-Gesamtpaket abgegolten ist (siehe Kapitel B.I.1, „Preismodelle für Privatkonten“) oder der Überweisende die anfallenden Entgelte für die Überweisung trägt.

1.2. Überweisungen innerhalb Deutschlands und in andere bzw. aus anderen Staaten des Europäischen Wirtschaftsraums (EWR)²⁹ in Währungen eines Staates außerhalb des EWR (Drittstaatenwährung)³⁰ sowie alle Überweisungen in und aus Staaten außerhalb des EWR (Drittstaaten)³¹

1.2.1. Überweisungsaufträge

a) Ausführungsfrist

Überweisungen werden baldmöglichst bewirkt.

²⁸ Es wird nur dann ein Entgelt durch den Zahlungsdienstleister erhoben, wenn die Gutschrift einer Überweisung vereinbarungsgemäß erfolgt und vom Zahlungsdienstleister fehlerfrei durchgeführt wurde.

²⁹ Andere EWR-Staaten derzeit: Belgien, Bulgarien, Dänemark, Estland, Finnland, Frankreich (einschließlich Französisch-Guayana, Guadeloupe, Martinique, Mayotte, Réunion, St. Barthélemy, St. Martin (französischer Teil)), Griechenland, Irland, Island, Italien, Kroatien, Lettland, Liechtenstein, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Norwegen, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechische Republik, Ungarn sowie Zypern.

³⁰ z. B. US-Dollar.

³¹ Drittstaaten sind alle Staaten außerhalb des Europäischen Wirtschaftsraumes (EWR).

B. Girokonto und Zahlungsverkehr

Bei Echtzeitüberweisungen in Euro zu SEPA-Teilnehmerstaaten und -gebieten außerhalb des EWR (SEPA-Drittstaaten)³², beträgt die maximale Ausführungsfrist 20 Sekunden.³³

b) Entgelte für die Ausführung von Überweisungen

aa) Überweisungen innerhalb Deutschlands und in andere Staaten des Europäischen Wirtschaftsraums (EWR) in Währungen eines Staates außerhalb des EWR (Drittstaatenwährung)

Bei einer Überweisung tragen Zahler und Zahlungsempfänger jeweils die von ihrem Zahlungsdienstleister erhobenen Entgelte.

aaa) Bei einer Überweisung in der Kontowährung trägt der Zahler die folgenden Entgelte:

Höhe der Entgelte³⁴

Entgelt

siehe Kapitel B.I.1. bzw. B.I.2., je nach Kontomodell

bbb) Bei einer Überweisung mit Währungsumrechnung trägt der Zahler die folgenden Entgelte

Höhe der Entgelte³⁴

Entgelt (inkl. Courtage)

siehe Kapitel B.I.1. bzw. B.I.2., je nach Kontomodell, zzgl.
0,25‰ mind. 2,50 EUR

ccc) Sonderregelung bei ausdrücklicher abweichender Weisung des Zahlers

Bei ausdrücklicher Weisung des Zahlers trägt der Zahler alle Entgelte der Überweisung („DEBT“ bzw. „OUR“).

Höhe der Entgelte³⁴

Ist eine solche Weisung nicht ausführbar, tragen Zahler und Zahlungsempfänger jeweils die von ihrem Zahlungsdienstleister erhobenen Entgelte („SHAR“ bzw. „SHARE“).

bb) Überweisungen in Staaten außerhalb des Europäischen Wirtschaftsraums (Drittstaaten)

aaa) Entgeltpflichtige

Der Zahler kann zwischen folgenden Entgeltregelungen wählen:

- 0: Zahler und Zahlungsempfänger tragen jeweils die von ihrem Zahlungsdienstleister erhobenen Entgelte („SHAR“ bzw. „SHARE“)
- 1: Zahler trägt alle Entgelte („DEBT“ bzw. „OUR“)
- 2: Zahlungsempfänger trägt alle Entgelte („CRED“ bzw. „BEN“)

Hinweise:

- Bei der Entgeltregelung „0“ können durch zwischengeschaltete Zahlungsdienstleister und den Zahlungsdienstleister des Zahlungsempfängers vom Überweisungsbetrag gegebenenfalls Entgelte abgezogen werden.
- Bei der Entgeltregelung „2“ können von jedem der beteiligten Zahlungsdienstleister vom Überweisungsbetrag gegebenenfalls Entgelte abgezogen werden.

³² Dies sind derzeit: Andorra, Gibraltar, Guernsey, Isle of Man, Jersey, Monaco, San Marino, Schweiz, St. Pierre und Miquelon, Vatikanstadt, Vereinigtes Königreich von Großbritannien und Nordirland.

³³ Sofern der Zahlungsdienstleister des Zahlungsempfängers solche Instant Payments akzeptiert und der Sparkasse Südholstein fristgemäß bestätigt.

³⁴ Es wird nur dann ein Entgelt durch den Zahlungsdienstleister erhoben, wenn die Überweisung vom Zahler ausgelöst und autorisiert wurde und der Zahlungsdienstleister den Zahlungsauftrag fehlerfrei durchgeführt hat.

B. Girokonto und Zahlungsverkehr

bbb) Entgelte³⁵

Zielland (Produkt)		Entgeltregelung
	0 („SHAR“ bzw. „SHARE“)	1 („DEBT“ bzw. „OUR“)
SEPA-Drittstaaten ³⁶		
- in Euro mit IBAN/BIC (SEPA-Überweisung)	siehe Kapitel B.I.1.bzw. B.I.2, je nach Kontomodell	---
- in Euro mit IBAN/BIC (Echtzeitüberweisung)	siehe Kapitel B.I.1.bzw. B.I.2, je nach Kontomodell	---
- in Euro mit IBAN/BIC (Kwitt-Geld senden Überweisung)*	- in Euro mit IBAN/BIC (Kwitt-Geld senden Überweisung)*	---
übrige Länder (sonstige Zahlungen)	1,50‰, mind. 18,00 EUR zzgl. Swiftgebühr 2,00 EUR zzgl. Courtage 0,25‰, mind. 2,50 EUR	1,50‰, mind. 18,00 EUR zzgl. Swiftgebühr 2,00 EUR, zzgl. Courtage 0,25‰, mind. 2,50 EUR, zzgl. fremde Kosten: 20,00 EUR

*Ausnahme San Marino: Position „Beleglos erteilte Überweisungen mit Angabe von IBAN in Euro und Ausführung im EWR³⁷

Aufschlag/Zusatzentgelt für eilige Ausführung (bei Entgeltregelung 0 oder 1),
außer Echtzeitüberweisungen: 10,00 EUR

Zusätzliches Entgelt für die Ausführung in einer anderen Währung als Kontowährung

Entgeltregelung	Entgelt (inklusive Courtage)
0 („SHAR“ bzw. „SHARE“)	0,25‰, mind. 2,50 EUR
1 („DEBT“ bzw. „OUR“)	0,25‰, mind. 2,50 EUR, zzgl. fremde Kosten: 20,00 EUR

c) Sonstige Entgelte

Berechtigte Ablehnung der Ausführung eines Überweisungsauftrags durch die Sparkasse Südholstein³⁸

- per Postversand	1,95 EUR
- per elektronischem Postfach	entfällt
- per Kontoauszugsdrucker	entfällt

Bearbeitung eines Überweisungswiderrufs nach Ablauf der Widerrufsfrist

- bei hausinternen Überweisungen	5,00 EUR
- bei nationalen SEPA Überweisungen	7,50 EUR
- bei internationalen Überweisungen	25,00 zzgl. fremde Kosten

Bemühen um Wiederbeschaffung von Überweisungen mit fehlerhafter Angabe der Kundenkennung des Zahlungsempfängers durch den Kunden

- bei hausinternen Überweisungen	5,00 EUR
- bei nationalen SEPA Überweisungen	7,50 EUR
- bei internationalen Überweisungen	25,00 zzgl. fremde Kosten

Hinweis: Das Institut des Zahlungsempfängers kann weitere Entgelte berechnen

³⁵ Es wird nur dann ein Entgelt durch den Zahlungsdienstleister erhoben, wenn der Zahlungsdienst / die Überweisung vom Zahler ausgelöst und autorisiert wurde und der Zahlungsdienstleister den Zahlungsauftrag fehlerfrei durchgeführt hat.

³⁶ Dies sind derzeit: Andorra, Gibraltar, Guernsey, Isle of Man, Jersey, Monaco, San Marino, Schweiz, St. Pierre und Miquelon, Vatikanstadt, Vereinigtes Königreich von Großbritannien und Nordirland.

³⁷ Andere EWR-Staaten derzeit: Belgien, Bulgarien, Dänemark, Estland, Finnland, Frankreich (einschließlich Französisch-Guayana, Guadeloupe, Martinique, Mayotte, Réunion, St. Barthélemy, St. Martin (französischer Teil)), Griechenland, Irland, Island, Italien, Kroatien, Lettland, Liechtenstein, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Norwegen, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechische Republik, Ungarn sowie Zypern.

³⁸ Dieses Entgelt wird nur für die berechtigte Ablehnung der Ausführung eines autorisierten Überweisungsauftrags erhoben.

B. Girokonto und Zahlungsverkehr

Dauerauftrag: Einrichtung/Änderung im Auftrag des Kunden

siehe Kapitel B.I.1.
bis B.I.2.

Rückruf eines Dauerauftrages:

- bei hausinternen Daueraufträgen	5,00 EUR
- bei nationalen Daueraufträgen	7,50 EUR
- bei internationalen Daueraufträgen	25,00 EUR
	zzgl. fremde Kosten

1.2.2. Gutschrift einer Überweisung

Der Überweisungsbetrag wird unverzüglich verfügbar gemacht, nachdem der Betrag auf dem Konto der Sparkasse eingegangen ist, im Falle des Eingangs einer Echtzeitüberweisung innerhalb von 10 Sekunden nach Eingang des Zahlungsauftrags beim Zahlungsdienstleister des Zahlers.]

a) Entgeltpflichtiger

Wer für die Ausführung der Überweisung die anfallenden Entgelte zu tragen hat, bestimmt sich danach, welche Entgeltregelung zwischen dem Überweisenden und dessen Kreditinstitut getroffen wurde. Folgende Entgeltregelungen sind möglich:

- 0: Zahler und Zahlungsempfänger tragen jeweils die von ihrem Zahlungsdienstleister erhobenen Entgelte („SHAR“ bzw. „SHARE“)
- 1: Zahler trägt alle Entgelte („DEBT“ bzw. „OUR“)
- 2: Zahlungsempfänger trägt alle Entgelte („CRED“ bzw. „BEN“)

Hinweis:

- Bei der Entgeltregelung „0“ („SHAR“ bzw. „SHARE“) können durch zwischengeschaltete Zahlungsdienstleister und den Zahlungsdienstleister des Zahlungsempfängers vom Überweisungsbetrag gegebenenfalls Entgelte abgezogen werden.
- Bei der Entgeltregelung „2“ („CRED“ bzw. „BEN“) können von jedem der beteiligten Zahlungsdienstleister vom Überweisungsbetrag gegebenenfalls Entgelte abgezogen werden.

b) Entgelte³⁹

Bei einer Entgeltregelung „0“ oder „2“ („SHAR“ bzw. „SHARE“ oder „CRED“ bzw. „BEN“) werden von der Sparkasse Südholstein folgende Entgelte berechnet die vom Überweisungsbetrag abgezogen werden:

Absenderland/Währung	Entgelt in Euro
SEPA-Drittstaaten ⁴⁰	
- in Euro mit IBAN/BIC (SEPA-Überweisung)	siehe Kapitel B I.1 bzw. B I.2 je nach Kontomodell*
- in Euro mit IBAN/BIC (Echtzeitüberweisung)	siehe Kapitel B I.1 bzw. B I.2 je nach Kontomodell*
- in Euro mit IBAN/BIC (Kwitt-Geld senden Überweisung)	siehe Kapitel B I.1 je nach Kontomodell*
übrige Länder	1‰, mind. 10,00 EUR, max. 100,00 EUR

*Position „Gutschriften von Überweisungen mit Angabe von IBAN in Euro im EWR“

Aufschlag/Zusatzentgelt für eilige Ausführung (bei Entgeltregelung 0 oder 2), außer 10,00 EUR
Echtzeitüberweisungen:

Zusätzliches Entgelt für die Ausführung in einer anderen Währung als Kontowährung

Länder/Produkte	Entgeltregelung	Entgelt (incl. Courtage)
	0 („SHAR“ bzw. „SHARE“)	0,25‰, mind. 2,50 Euro
	2 („CRED“ bzw. „BEN“)	0,25‰, mind. 2,50 Euro

³⁹ Es wird nur dann ein Entgelt durch den Zahlungsdienstleister erhoben, wenn die Gutschrift einer Überweisung vereinbarungsgemäß erfolgt und vom Zahlungsdienstleister fehlerfrei durchgeführt wurde.

⁴⁰ Dies sind derzeit: Andorra, Gibraltar, Guernsey, Isle of Man, Jersey, Monaco, San Marino, Schweiz, St. Pierre und Miquelon, Vatikanstadt, Vereinigtes Königreich von Großbritannien und Nordirland.

B. Girokonto und Zahlungsverkehr

2. Lastschriften

2.1. Lastschriften innerhalb Deutschlands und aus anderen Staaten des Europäischen Wirtschaftsraums (EWR)⁴¹

2.1.1. SEPA-Basis-Lastschrift

a) Ausführungsfrist

Die Sparkasse Südholstein stellt sicher, dass der Lastschriftbetrag am Fälligkeitstag beim Zahlungsdienstleister des Zahlungsempfängers eingeht.

b) Entgelte bei Lastschrifteinlösungen⁴²

Lastschrifteinlösung aus Einreichungen von	Entgelt in Euro
SEPA-Lastschrift innerhalb der Sparkasse Südholstein	siehe Kapitel B.I.1 bzw. B.I.2 je nach Kontomodell
SEPA-Lastschrift von einem anderen Zahlungsdienstleister	siehe Kapitel B.I.1 bzw. B.I.2 je nach Kontomodell

c) Sonstige Entgelte

Berechtigte Ablehnung der Einlösung einer SEPA-Basis-Lastschrift⁴³ durch die Sparkasse Südholstein

- per Postversand 1,95 EUR
- per elektronischem Postfach entfällt
- per Kontoauszugsdrucker entfällt

Unterrichtung über die Nichteinlösung einer SEPA-Basis-Lastschrift aufgrund einer vom Zahler veranlassten Sperre

- per Postversand 1,95 EUR
- per elektronischem Postfach entfällt
- per Kontoauszugsdrucker entfällt

Bearbeitung eines am Tag der Belastungsbuchung erfolgten Mandats-Widerrufs unentgeltlich

2.1.2. SEPA-Firmen-Lastschrift

a) Ausführungsfrist

Die Sparkasse Südholstein stellt sicher, dass der Lastschriftbetrag am Fälligkeitstag beim Zahlungsdienstleister des Zahlungsempfängers eingeht.

b) Entgelte bei Lastschrifteinlösungen⁴⁴

Lastschrifteinlösung bei Einreichungen von	Entgelt in Euro
SEPA-Lastschrift innerhalb der Sparkasse Südholstein	siehe Kapitel B.I.1 bzw. B.I.2 je nach Kontomodell
SEPA-Lastschrift von einem anderen Zahlungsdienstleister	siehe Kapitel B.I.1 bzw. B.I.2 je nach Kontomodell

c) Sonstige Entgelte

Berechtigte Ablehnung der Einlösung einer SEPA-Firmen-Lastschrift durch die Sparkasse Südholstein

- per Postversand 1,95 EUR
- per elektronischem Postfach entfällt
- per Kontoauszugsdrucker entfällt

⁴¹ Andere EWR-Staaten derzeit: Belgien, Bulgarien, Dänemark, Estland, Finnland, Frankreich (einschließlich Französisch-Guayana, Guadeloupe, Martinique, Mayotte, Réunion, St. Barthélemy, St. Martin (französischer Teil)), Griechenland, Irland, Island, Italien, Kroatien, Lettland, Liechtenstein, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Norwegen, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechische Republik, Ungarn sowie Zypern.

⁴² Diese Entgelte werden nur erhoben, falls die Lastschrifteinlösung fehlerfrei ausgeführt und autorisiert wurde.

⁴³ Dieses Entgelt wird nur erhoben für die berechtigte Ablehnung der Einlösung einer autorisierten SEPA-Basis-Lastschrift wegen fehlender Kontodeckung.

⁴⁴ Diese Entgelte werden nur erhoben, falls die Lastschrifteinlösung fehlerfrei ausgeführt und autorisiert wurde.

B. Girokonto und Zahlungsverkehr

Bearbeitung eines am Tag der Belastungsbuchung erfolgten Mandats-Widerrufs

unentgeltlich

2.2. Lastschriften aus weiteren Staaten

Ausführungsfrist

Lastschriften werden baldmöglichst bewirkt.

2.2.1. SEPA-Basis-Lastschrift

a) Entgelte bei Lastschrifteinlösungen⁴⁶

Lastschrifteinlösung bei Einreichungen aus:
der Schweiz, Monaco, San Marino, Andorra,
Vatikanstadt

Entgelt in Euro
siehe Kapitel B.I.1. bzw. B.I.2. je nach Kontomodell

b) Sonstige Entgelte

Berechtigte Ablehnung der Einlösung einer SEPA-Basis-Lastschrift⁴⁵
durch die Sparkasse Südholstein

- per Postversand

1,95 EUR

- per elektronischem Postfach

entfällt

- per Kontoauszugsdrucker

entfällt

Unterrichtung über die Nichteinlösung einer SEPA-Basis-Lastschrift
aufgrund einer vom Zahler veranlassten Sperre

- per Postversand

1,95 EUR

- per elektronischem Postfach

entfällt

- per Kontoauszugsdrucker

entfällt

Bearbeitung eines am Tag der Belastungsbuchung erfolgten Mandats-
Widerrufs

unentgeltlich

2.2.2. SEPA-Firmen-Lastschrift

a) Entgelte bei Lastschrifteinlösungen⁴⁶

Lastschrifteinlösung bei Einreichungen aus
der Schweiz, Monaco, San Marino, Andorra, Vatikanstadt

Entgelt in Euro
siehe Kapitel B.I.1. bzw. B.I.2. je nach Kontomodell

b) Sonstige Entgelte

Berechtigte Ablehnung der Einlösung einer SEPA-Firmen-Lastschrift durch die Sparkasse Südholstein

- per Postversand

1,95 EUR

- per elektronischem Postfach

entfällt

- per Kontoauszugsdrucker

entfällt

Bearbeitung eines am Tag der Belastungsbuchung erfolgten Mandatswiderrufs

unentgeltlich

2.3. Einreichungsfristen für SEPA-Lastschriften

2.3.1. SEPA-Basis-Lastschriften

bei Einmal- und wiederkehrenden Lastschriften

frühestens 28 Kalendertage und
spätestens 1 Geschäftstage bis 12:00 Uhr vor
Fälligkeit der SEPA-Basis-Lastschrift

⁴⁵ Dieses Entgelt wird nur erhoben für die berechtigte Ablehnung der Einlösung einer autorisierten SEPA-Basis-Lastschrift wegen fehlender Kontodeckung.

⁴⁶ Diese Entgelte werden nur erhoben, falls die Lastschrifteinlösung fehlerfrei ausgeführt und autorisiert wurde.

B. Girokonto und Zahlungsverkehr

2.3.2. SEPA-Firmen-Lastschriften:

bei Einmal- und wiederkehrenden Lastschriften

frühestens 28 Kalendertage und
spätestens 1 Geschäftstage bis 11:00 Uhr vor
Fälligkeit der SEPA-Firmen-Lastschrift

2.4. Lastschrifteinzug⁴⁷

2.4.1. Entgelte im SEPA-Basis-Lastschriftverfahren

- je Einzelauftrag: siehe Kapitel B.I.2
- je Sammelauftrag: siehe Kapitel B.I.2.
- je enthaltene Lastschrift: siehe Kapitel B.I.2.

2.4.2. Entgelte im SEPA-Firmenlastschriftverfahren

- je Einzelauftrag: siehe Kapitel B.I.2
- je Sammelauftrag: siehe Kapitel B.I.2.
- je enthaltene Lastschrift: siehe Kapitel B.I.2.

3. Kartengestützter Zahlungsverkehr

3.1. Mastercard/Visa Card Kartenprodukte (Kredit- und Debitkarten)⁴⁸

a) Ausgabe einer Mastercard/Visa Card (Kreditkarte)

Mastercard Standard/Visa Standard

- Hauptkarte	jährlich	30,00 EUR
- Zusatzkarte (nur noch im Bestandsgeschäft)	jährlich	30,00 EUR
- Jugendkarte ⁴⁹	jährlich	12,00 EUR

Mastercard Gold/Visa Gold

- Hauptkarte	jährlich	90,00 EUR
- Zusatzkarte (nur noch Bestandsgeschäft)	jährlich	90,00 EUR
- Jugendkarte ⁴⁹	jährlich	36,00 EUR

Kartendoppel Mastercard Standard/Visa Standard
(nur noch Bestandsgeschäft)

- Hauptkarte (je Karte)	jährlich	30,00 EUR
- Zusatzkarte (je Karte)	jährlich	30,00 EUR

Kartendoppel Mastercard Gold/Visa Gold
(nur noch Bestandsgeschäft)

- Hauptkarte (je Karte)	jährlich	90,00 EUR
- Zusatzkarte (je Karte)	jährlich	90,00 EUR

Mastercard Platinum/Visa Platinum

- Hauptkarte	jährlich	200,00 EUR
- Zusatzkarte (nur noch Bestandsgeschäft)	jährlich	200,00 EUR

MasterCard XTension (nur noch Bestandsgeschäft)

jährlich	12,50 EUR
----------	-----------

Mastercard Business

⁴⁷ Entgelte werden nur für die beauftragte und fehlerfreie Ausführung erhoben.

⁴⁸ Die nachfolgenden Entgelte unter Nr. 3.1 e) bis m) gelten für alle unsere aufgeführten Kartenprodukte von Mastercard und Visa Card, soweit für die jeweilige Karte keine eigenständige Regelung erfolgt.

⁴⁹ Nur für das Kontomodell: Girokonto Komfort für Schüler, Studenten, Auszubildende, freiwillig Wehrdienst- und Bundesfreiwilligendienstleistende bis 26 Jahre mit preisbefreiter Kontoführung unter der Bezeichnung "Girokonto Start" bzw. „Girokonto Start Next“

B. Girokonto und Zahlungsverkehr

-One	jährlich	35,00 EUR
-Basic (kein Neugeschäft)	jährlich	35,00 EUR
-One Gold	jährlich	80,00 EUR
-Premium	jährlich	65,00 EUR
-Firmen-Logos auf den Business Cards	einmalig	15,00 EUR
-eigenes Motiv (Business One, Oner Gold) je Firma für alle Karten	einmalig	129,00 EUR
b) Ausgabe einer Mastercard Basis/Visa Basis (Debitkarte) (nur noch Bestandsgeschäft)		
Mastercard Basis / Visa Basis		
- Hauptkarte	jährlich	30,00 EUR
- Zusatzkarte	jährlich	30,00 EUR
- Kartendoppel pro Karte	jährlich	30,00 EUR
- Jugendkarte ⁵⁰	jährlich	12,00 EUR
c) Ausstattung von Mastercard/Visa Card Kartenprodukten (Kredit- oder Debitkarte) mit Motiv als Picture-Card bei Privatkarten		unentgeltlich
Motivkarte Mastercard/Visa Card bei Privatkarten		
• Wechsel beim Ablauf des Gültigkeitsdatums der Karte zu einer Motivkarte		unentgeltlich
• Wechsel auf ein anderes Motiv bei Ablauf des Gültigkeitsdatums der Karte		unentgeltlich
• Wechsel auf Motivkarte vor Ablauf des Gültigkeitsdatums der Karte		7,50 EUR
• Wechsel auf ein anderes Motiv vor Ablauf des Gültigkeitsdatums der Karte		7,50 EUR
d) Mehrwertleistungen für Kreditkarten		
- Miles & More (nur Bestandsgeschäft)		35,00 EUR
e) Vereinbarungsgemäße Zurverfügungstellung einer Ersatzkarte für eine Mastercard/Visa Card (Kredit- oder Debitkarte) aufgrund eines Auftrags des Kunden		
- für eine beschädigte Mastercard/Visa Card soweit durch vom Kunden zu vertretende Umstände verursacht		unentgeltlich
- wegen Namensänderung		unentgeltlich
- bei Vergessen der PIN		unentgeltlich
- für eine verlorene, gestohlene, missbräuchlich verwendete oder sonst nicht autorisiert genutzte Mastercard/Visa Card		unentgeltlich
f) Postversand nicht abgeholter Kartenabrechnungen für eine Mastercard/Visa Card (Kredit- und Debitkarte)⁵¹		Portokosten
g) Erstellung und Bereitstellung/Übermittlung eines Duplikats der Kartenabrechnung für eine Mastercard/Visa Card (Kredit- und Debitkarte) auf Verlangen des Kunden (soweit durch vom Kunden zu vertretende Umstände verursacht) pro Abrechnung		
- per Postversand		5,00 EUR
- per elektronischem Postfach		unentgeltlich

⁵⁰ Nur für das Kontomodell: Girokonto Komfort für Schüler, Studenten, Auszubildende, freiwillig Wehrdienst- und Bundesfreiwilligendienstleistende bis 26 Jahre mit preisbefreiter Kontoführung unter der Bezeichnung "Girokonto Start" bzw. „Girokonto Start Next“

⁵¹ Die Übermittlung von Kreditkartenabrechnungen in der vereinbarten Form erfolgt unentgeltlich. Rechnungsabschlüsse werden stets unentgeltlich erstellt und übermittelt.

B. Girokonto und Zahlungsverkehr

- h) **Sperrungen einer Mastercard/Visa Card (Kredit- und Debitkarte) auf Veranlassung und im Interesse des Kunden**
(Die Sperranzeige gemäß den Kreditkarten- und Debitkartenbedingungen und eine daraufhin erfolgte Sperre sind unentgeltlich)
- i) **Einsatz der Mastercard/Visa Card (Kredit- und Debitkarte) zum Bezahlen in Euro⁵² im EWR⁵³** unentgeltlich
- j) **Einsatz der Mastercard/Visa Card (Kredit- und Debitkarte) zum Bezahlen in Fremdwährung⁵⁴ im EWR⁵³**
- in EWR-Fremdwährung⁵⁴ 1% des Umsatzes
 - in Drittstaatenwährung⁵⁵ 1% des Umsatzes
- k) **Einsatz der Mastercard/Visa Card (Kredit- und Debitkarte) zum Bezahlen in Fremdwährung⁵⁶ außerhalb des EWR⁵⁷** 1% des Umsatzes
- l) **Bargeldauszahlung mit der Mastercard/Visa Card (Kredit- und Debitkarte) (siehe Kapitel B Nummer II. 3.4)** Siehe Kapitel B Nummer II. 3.5
- m) **Vereinbarungsgemäße Zurverfügungstellung einer Aktivierungs-PIN für eine nicht gesperrte Mastercard/Visa Card (Kredit- und Debitkarte) aufgrund eines Auftrags des Kunden, soweit durch vom Kunden zu vertretende Umstände verursacht (z. B. Vergessen der PIN)⁵⁸** unentgeltlich
Hinweis:
Die Festlegung einer neuen Wunsch-PIN durch den Kunden an Automaten der Sparkassen Südholstein ist unentgeltlich.
- n) **Einzahlungsmöglichkeit auf das Kreditkarten-/Kartenkonto**
(nur Bestandsgeschäft)
Guthabenübertragungen durch Überweisung auf das Kreditkarten-/Kartenkonto sind durch Überweisung auf das Konto der Sparkasse Südholstein (IBAN: **DE73230510309071292016**) unter Angabe der Kreditkartennummer im Verwendungszweck bei folgenden Kreditkarten/Debitkarten möglich:
- Mastercard Basis/Visa Basis (Debitkarte)

⁵² Für die Preisberechnung maßgeblich ist die Währung, in der der Zahlungsvorgang den von der Sparkasse eingeschalteten Dienstleister erreicht. Das heißt, wird eine Kartenzahlung in Fremdwährung ausgelöst und dann in Euro umgerechnet, bevor sie den von der Sparkasse eingeschalteten Dienstleister erreicht, wird dieser Zahlungsvorgang als Zahlung in Euro abgerechnet.

⁵³ EWR-Staaten derzeit: Belgien, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, Estland, Finnland, Frankreich (einschließlich Französisch-Guayana, Guadeloupe, Martinique, Mayotte, Réunion, St. Barthélemy, St. Martin (französischer Teil)), Griechenland, Irland, Island, Italien, Kroatien, Lettland, Liechtenstein, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Norwegen, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechische Republik, Ungarn sowie Zypern.

⁵⁴ Für die Preisberechnung maßgeblich ist die Währung, in der der Zahlungsvorgang den von der Sparkasse eingeschalteten Dienstleister erreicht. Das heißt, wird eine Kartenzahlung in Fremdwährung ausgelöst oder in eine Fremdwährung umgerechnet, bevor sie den von der Sparkasse eingeschalteten Dienstleister erreicht, wird dieser Zahlungsvorgang als Zahlung in dieser Fremdwährung abgerechnet. Zur Umrechnung siehe Nr. II.6.1. dieses Kapitels.

⁵⁵ Drittstaaten sind alle Staaten außerhalb des Europäischen Wirtschaftsraumes (EWR). Zur Umrechnung siehe Nr. II.6.1. dieses Kapitels.

⁵⁶ Für die Preisberechnung maßgeblich ist die Währung, in der der Zahlungsvorgang den von der Sparkasse eingeschalteten Dienstleister erreicht. Das heißt, wird eine Kartenzahlung in Fremdwährung ausgelöst oder in eine Fremdwährung umgerechnet, bevor sie den von der Sparkasse eingeschalteten Dienstleister erreicht, wird dieser Zahlungsvorgang als Zahlung in dieser Fremdwährung abgerechnet. Zur Umrechnung siehe Nr. II.6.1. dieses Kapitels.

⁵⁷ EWR-Staaten derzeit: Belgien, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, Estland, Finnland, Frankreich (einschließlich Französisch-Guayana, Guadeloupe, Martinique, Mayotte, Réunion, St. Barthélemy, St. Martin (französischer Teil)), Griechenland, Irland, Island, Italien, Kroatien, Lettland, Liechtenstein, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Norwegen, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechische Republik, Ungarn sowie Zypern.

⁵⁸ Sofern keine Ersatzkarte gemäß Kapitel B II 3.1 e) auf Kundenwunsch beantragt wurde.

B. Girokonto und Zahlungsverkehr

- o) **Begrenzung der Einzahlungsmöglichkeit auf das Kreditkarten-/Kartenkonto**
Guthabenübertragungen auf das Kreditkarten-/Kartenkonto sind nur möglich bis zum Erreichen des maximalen Gesamtguthabenbetrags von:
- | | |
|--|---------------|
| Mastercard Basis/Visa Basis (Debitkarte) | 10.000,00 EUR |
| Mastercard Basis/Visa Basis (Debitkarte) - Minderjährige | 1.000,00 EUR |
- p) **Telefonische Abfrage Restguthaben bei der qards** 2,50 EUR
- q) **Internetkündigung Mastercard/Visa durch die qards** 15,00 EUR

3.2. Sparkassen-Card (Debitkarte)

- a) **Ausgabe einer Sparkassen-Card (Debitkarte)**
- jede Sparkassen-Card, die nicht im Privat-Giromodell enthalten ist pro Jahr 9,90 EUR
 - jede Sparkassen-Card, die nicht im Geschäfts-Giromodell enthalten ist pro Jahr 12,00 EUR
- b) **Sparkassen-Kundenkarte**
- Kunden-Botenkarte ohne Chip und PIN:
 - nur für Kontoauszugsdrucker, Bareinzahlungen und Zutritt zu den SB-Bereichen
 - jede Sparkassen-Kundenkarte
 - im Geschäfts-Giromodell pro Jahr 6,00 EUR
 - im Privat-Giromodell pro Jahr 2,00 EUR
- c) **Täglicher Verfügungsrahmen⁵⁹**
Sparkassen-Card (Debitkarte) je nach Einsatz (soweit die Karte für den jeweiligen Einsatz ausgestattet ist)⁶⁰:
- Bargeldauszahlung**
- an Geldautomaten der Sparkasse Südholstein bis zu 2.000,00 EUR
 - an fremden Geldautomaten⁶¹ im Inland bis zu 1.000,00 EUR
 - an fremden Geldautomaten⁶¹ im Ausland bis zu 1.000,00 EUR
 - Einsatz an automatisierten Kassen bei Händlern und Dienstleistungs- unternehmen (Online-Handel)⁶² sowie Einsatz bei elektronischen Fernzahlungsvorgängen über das Internet bei Handels- und Dienstleistungsunternehmen (Online-Handel) bis zu 5.000,00 EUR
- d) **Vereinbarungsgemäße Zurverfügungstellung einer Ersatzkarte für eine Sparkassen-Card (Debitkarte) aufgrund eines Auftrags des Kunden**
- für eine beschädigte Sparkassen-Card (Debitkarte) soweit durch vom Kunden zu vertretende Umstände verursacht unentgeltlich
 - wegen Namensänderung unentgeltlich
 - bei Vergessen der Debit PIN unentgeltlich
 - für eine verlorene, gestohlene, missbräuchlich verwendete oder sonst nicht autorisiert genutzte Sparkassen-Card (Debitkarte) unentgeltlich
- e) **Sperren einer Sparkassen-Card (Debitkarte) auf Veranlassung und im Interesse des Kunden.**
(Die Sperranzeige gemäß den Bedingungen für die Sparkassen-Card (Debitkarte) und eine daraufhin erfolgende Sperre sind unentgeltlich) unentgeltlich

⁵⁹ Im Rahmen des Kontoguthabens oder vorher eingeräumten Kredits gilt der Verfügungsrahmen unabhängig für jede zum Konto ausgegebene Debitkarte. Für Änderungen des Verfügungsrahmens sind die Regelungen in Nr. 2 AGB-Sparkassen maßgeblich.

⁶⁰ Der Verfügungsrahmen gilt, soweit mit dem Kunden nichts anderes vereinbart wurde.

⁶¹ Verfügungslimit des Geldautomaten kann geringer sein.

⁶² Verfügungslimit im Ausland kann geringer sein.

B. Girokonto und Zahlungsverkehr

- f) **Einsatz der Sparkassen-Card (Debitkarte) zum Bezahlen in Euro⁶³ im EWR⁶⁴** unentgeltlich
- g) **Einsatz der Sparkassen-Card (Debitkarte) zum Bezahlen in Fremdwährung⁶⁵ im EWR⁶⁴**
- in EWR-Fremdwährung⁶⁶ 1 % des Umsatzes mindestens 1,25 EUR max. 3,75 EUR/ EUR
- in Drittstaatenwährung⁶⁷ 1 % des Umsatzes mindestens 1,25 EUR max. 3,75 EUR/ EUR
- h) **Einsatz der Sparkassen-Card (Debitkarte) zum Bezahlen in Fremdwährung⁶⁵ außerhalb des EWR⁶⁴** 1 % des Umsatzes mind. 1,25 EUR max. 3,75 EUR
- i) **Bargeldauszahlung mit der Sparkassen-Card (Debitkarte)** siehe Kapitel B Nummer II. 3.5
- j) **vereinbarungsgemäße Zurverfügungstellung einer Aktivierungs-PIN für eine nicht gesperrte Sparkassen-Card (Debitkarte) aufgrund eines Auftrags des Kunden, soweit durch vom Kunden zu vertretende Umstände verursacht (z. B. Vergessen der PIN)⁶⁸** unentgeltlich
Hinweis:
Die Festlegung einer neuen Wunsch-PIN durch den Kunden an Automaten der Sparkasse Südholstein ist unentgeltlich.

3.3. SparCard

- Karte je Konto unentgeltlich
- Sperren einer SparCard auf Veranlassung des Kunden unentgeltlich
- Verfügungslimits an unseren Geldautomaten
 - pro Tag 2.000,00 EUR
 - gesamt pro Monat 2.000,00 EUR
- Möchten Sie eine größere Menge Bargeld abheben, wenden Sie sich bitte während der Öffnungszeiten an unsere Mitarbeiter

⁶³ Für die Preisberechnung maßgeblich ist die Währung, in der der Zahlungsvorgang den von der Sparkasse eingeschalteten Dienstleister erreicht. Das heißt, wird eine Kartenzahlung in Fremdwährung ausgelöst und dann in Euro umgerechnet, bevor sie den von der Sparkasse eingeschalteten Dienstleister erreicht, wird dieser Zahlungsvorgang als Zahlung in Euro abgerechnet.

⁶⁴ EWR-Staaten derzeit: Belgien, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, Estland, Finnland, Frankreich (einschließlich Französisch-Guayana, Guadeloupe, Martinique, Mayotte, Réunion, St. Barthélemy, St. Martin (französischer Teil)), Griechenland, Irland, Island, Italien, Kroatien, Lettland, Liechtenstein, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Norwegen, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechische Republik, Ungarn sowie Zypern.

⁶⁵ Für die Preisberechnung maßgeblich ist die Währung, in der der Zahlungsvorgang den von der Sparkasse eingeschalteten Dienstleister erreicht. Das heißt, wird eine Kartenzahlung in Fremdwährung ausgelöst oder in eine Fremdwährung umgerechnet, bevor sie den von der Sparkasse eingeschalteten Dienstleister erreicht, wird dieser Zahlungsvorgang als Zahlung in dieser Fremdwährung abgerechnet. Zur Umrechnung siehe Nr. II.6.1. dieses Kapitels.

⁶⁶ Zu den EWR-Fremdwährungen gehören derzeit: Bulgarischer Lew, Dänische Krone, Isländische Krone, Norwegische Krone, Polnischer Zloty, Rumänischer Leu, Schwedische Krone, Schweizer Franken (nur für Liechtenstein), Tschechische Krone, Ungarischer Forint.

⁶⁷ Drittstaaten sind alle Staaten außerhalb des Europäischen Wirtschaftsraumes (EWR). Zur Umrechnung siehe Nr. II.6.1. dieses Kapitels.

⁶⁸ Sofern keine Ersatzkarte gemäß Kapitel B II 3.2 c) auf Kundenwunsch beantragt wurde.

B. Girokonto und Zahlungsverkehr

3.4. Bargeldauszahlung⁶⁹

a) Bargeldauszahlung an eigene Kunden

	am Schalter	am Geldautomaten
- mit unserer Sparkassen-Card (Debitkarte)	siehe Kapitel B.I.1 bzw. B.I.2, je nach Kontomodell	siehe Kapitel B.I.1 bzw. B.I.2, je nach Kontomodell
- mit unserer Mastercard (Kreditkarte)	entfällt	2 % des Umsatzes mind. 5,11 EUR
- mit unserer Visa Card (Kreditkarte)	entfällt	2 % des Umsatzes mind. 5,11 EUR
- mit unserer Mastercard/Visa Card Basis (Debitkarte)	entfällt	2 % des Umsatzes min. 5,11 EUR

b) Bargeldauszahlung mit der Sparkassen-Card (Debitkarte) bei fremden Zahlungsdienstleistern (ZD) an eigene Kunden (im und außerhalb des EWR⁷⁰)

	am Schalter	am Geldautomaten
- bei Sparkassen und Landesbanken, die am Heimatsparkassenmodell teilnehmen	entfällt	siehe Kapitel B.I.1 bzw. B.I.2, je nach Kontomodell
- bei ZD im EWR, die ein direktes Kundenentgelt ⁷¹ erheben: Verfügungen in Euro ⁷²		
im girocard-System	am Schalter entfällt	am Geldautomaten siehe Kapitel B.I.1 bzw. B.I.2, je nach Kontomodell
im Maestro-System		
Im Visa Debit-System		
- bei ZD im EWR, die kein direktes Kundenentgelt ⁷³ erheben: Verfügungen in Euro ⁷²		
im Maestro-System	entfällt	5,00 EUR
Im Visa Debit-System	entfällt	5,00 EUR
- bei ZD im EWR im Maestro-System in Fremdwährung ⁷⁴ in EWR-Fremdwährung ⁷⁵	entfällt	5,00 EUR
in Drittstaatenwährung ⁷⁶	entfällt	5,00 EUR
- bei ZD im EWR im Visa Debit-System in Fremdwährung ⁷⁷ in EWR-Fremdwährung ⁷⁵	entfällt	5,00 EUR
in Drittstaatenwährung ⁷⁶	entfällt	5,00 EUR

⁶⁹ Diese Entgelte werden nur erhoben, wenn die Bargeldauszahlung fehlerfrei ausgeführt und autorisiert wurde.

⁷⁰ EWR-Staaten derzeit: Belgien, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, Estland, Finnland, Frankreich (einschließlich Französisch-Guayana, Guadeloupe, Martinique, Mayotte, Réunion, St. Barthélemy, St. Martin (französischer Teil)), Griechenland, Irland, Island, Italien, Kroatien, Lettland, Liechtenstein, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Norwegen, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechische Republik, Ungarn sowie Zypern.

⁷¹ Die Höhe des direkten Kundenentgeltes vereinbart der automatenbetreibende ZD vor Auszahlung des Verfügungsbetrages mit dem Karteninhaber am Geldautomaten.

⁷² Für die Preisberechnung maßgeblich ist die Währung, in der der Zahlungsvorgang den von der Sparkasse eingeschalteten Dienstleister erreicht. Das heißt, wird eine Kartenzahlung in Fremdwährung ausgelöst und dann in Euro umgerechnet, bevor sie den von der Sparkasse eingeschalteten Dienstleister erreicht, wird dieser Zahlungsvorgang als Zahlung in Euro abgerechnet.

⁷³ In diesen Fällen wird uns als Kartenherausgeber regelmäßig ein sog. Interbankenentgelt berechnet.

⁷⁴ Für die Preisberechnung maßgeblich ist die Währung, in der der Zahlungsvorgang den von der Sparkasse eingeschalteten Dienstleister erreicht. Das heißt, wird eine Kartenzahlung in Fremdwährung ausgelöst oder in eine Fremdwährung umgerechnet, bevor sie den von der Sparkasse eingeschalteten Dienstleister erreicht, wird dieser Zahlungsvorgang als Zahlung in dieser Fremdwährung abgerechnet. Zur Umrechnung siehe Nr. II.6.1. dieses Kapitels.

⁷⁵ Zu den EWR-Fremdwährungen gehören derzeit: Bulgarischer Lew, Dänische Krone, Isländische Krone, Norwegische Krone, Polnischer Zloty, Rumänischer Leu, Schwedische Krone, Schweizer Franken (nur für Liechtenstein), Tschechische Krone, Ungarischer Forint.

⁷⁶ Drittstaaten sind alle Staaten außerhalb des Europäischen Wirtschaftsraumes (EWR). Zur Umrechnung siehe Nr. II.6.1. dieses Kapitels.

⁷⁷ Für die Preisberechnung maßgeblich ist die Währung, in der der Zahlungsvorgang den von der Sparkasse eingeschalteten Dienstleister erreicht. Das heißt, wird eine Kartenzahlung in Fremdwährung ausgelöst oder in eine Fremdwährung umgerechnet, bevor sie den von der Sparkasse eingeschalteten Dienstleister erreicht, wird dieser Zahlungsvorgang als Zahlung in dieser Fremdwährung abgerechnet. Zur Umrechnung siehe Nr. II.6.1. dieses Kapitels.

B. Girokonto und Zahlungsverkehr

- bei ZD außerhalb des EWR in Fremdwährung⁸⁰ im Maestro-System
entfällt 5,00 EUR
- bei ZD außerhalb des EWR in Fremdwährung⁷⁵ im Visa Debit-System
entfällt 5,00 EUR

c) Bargeldauszahlung mit Mastercard/Visa Card Kartenprodukten (Kredit- und Debitkarte) bei fremden ZD an eigene Kunden (im und außerhalb des EWR⁷⁸)

- mit unserer Mastercard (Kreditkarte)⁷⁹
- mit unserer Visa Card (Kreditkarte)⁷⁹
- mit unserer Mastercard Basis/Visa Card Basis (Debitkarte)

	am Schalter	am Geldautomaten
in Euro	3% des Umsatzes mind. 5,11 EUR	2% des Umsatzes mind. 5,11 EUR
im EWR in EWR-Fremdwährung ⁸⁰	3% des Umsatzes mind. 5,11 EUR	2% des Umsatzes mind. 5,11 EUR
in Drittstaatenwährung ⁷⁶	3% des Umsatzes mind. 5,11 EUR	2% des Umsatzes mind. 5,11 EUR
außerhalb des EWR in Fremdwährung ⁸⁰	3% des Umsatzes mind. 5,11 EUR	2% des Umsatzes mind. 5,11 EUR

Bei ZD im EWR in Fremdwährung⁸⁰ ZD außerhalb EWR zzgl. 1% Entgelt für Auslandseinsatz
Gegebenenfalls werden Sie durch den Geldautomatenbetreiber mit einem Entgelt belastet.

3.5. Ausführungsfrist

Der Kartenzahlungsbetrag (Debit- und Kreditkarten) wird beim Zahlungsdienstleister des
Zahlungsempfängers spätestens wie folgt eingehen:

Kartenzahlungen im EWR ⁷⁸ in Euro	max. 1 Geschäftstag
Kartenzahlungen im EWR ⁷⁸ in einer anderen EWR-Währung als Euro	max. 4 Geschäftstage
Kartenzahlungen außerhalb des EWR ⁷⁸ unabhängig von der Währung	Die Kartenzahlung wird baldmöglichst bewirkt.

Die Geschäftstage der Sparkasse Südholstein ergeben sich aus Kapitel B Nummer II. 7.

4. Zahlscheingeschäft und Kassengeschäfte⁸¹

4.1. Bargeldeinzahlung

Bargeldeinzahlung auf eigenes Geschäftskonto	siehe Kapitel B.I.1, je nach Kontomodell
Bargeldeinzahlung auf eigenes Privatkonto	siehe Kapitel B.I.2, je nach Kontomodell

**Bei Bargeldeinzahlungen zugunsten Dritter bei anderen Zahlungsdienstleistern gelten die unter
Kapitel B Nummer II. 1.1.1. a) und Kapitel B Nummer II. 1.2.1 a) dieses Preis- und
Leistungsverzeichnisses geregelten Ausführungsfristen.**

4.2. Bargeldauszahlung

Von Konten bei uns (die nicht von Kapitel B Nummer II.3.4 erfasst ist)

⁷⁸ EWR-Staaten derzeit: Belgien, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, Estland, Finnland, Frankreich (einschließlich Französisch-Guayana, Guadeloupe, Martinique, Mayotte, Réunion, St. Barthélemy, St. Martin (französischer Teil)), Griechenland, Irland, Island, Italien, Kroatien, Lettland, Liechtenstein, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Norwegen, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechische Republik, Ungarn sowie Zypern.

⁷⁹ Insgesamt 12 entgeltfreie Bargeldauszahlungen mit der Mastercard Gold/Visa Card Gold (Kreditkarte) an Geldautomaten im Ausland in Euro oder Fremdwährung p.a. Gegebenenfalls erhebt der Geldautomatenbetreiber ein Entgelt. Dieses wird von der Sparkasse nicht erstattet.

⁸⁰ Für die Preisberechnung maßgeblich ist die Währung, in der der Zahlungsvorgang den von der Sparkasse eingeschalteten Dienstleister erreicht. Das heißt, wird eine Kartenzahlung in Fremdwährung ausgelöst oder in eine Fremdwährung umgerechnet, bevor sie den von der Sparkasse eingeschalteten Dienstleister erreicht, wird dieser Zahlungsvorgang als Zahlung in dieser Fremdwährung abgerechnet. Zur Umrechnung siehe Nr. II.6.1. dieses Kapitels.

⁸¹ Diese Entgelte werden nur erhoben, falls das Zahlscheingeschäft bzw. das Kassengeschäft fehlerfrei ausgeführt und autorisiert wurde.

B. Girokonto und Zahlungsverkehr

an Kunden anderer Sparkassen/Landesbanken	am Schalter	am Geldautomaten
- mit Sparkassen-Card, Maestro-System	entfällt	unentgeltlich
- mit Mastercard/Visa Card	entfällt	Die Preise hierfür erfragen Sie bitte bei Ihrer kontoführenden Sparkasse/Landesbank
an Nicht-Sparkassen-/Landesbankkunden		
- mit Maestro-System	entfällt	4,45 EUR
- mit Mastercard/Visa Card	entfällt	ob und ggf. in welcher Höhe Ihre kartenausgebende Stelle ein Entgelt verlangt, erfragen Sie bitte dort

5. Online-Banking, Electronic Banking und Firmenkundenportal und Wero

5.1. Online-Banking (PIN/TAN/FinTS)

- Bereitstellung des Online-Banking Zuganges unentgeltlich
- Bereitstellung einer kontounabhängigen Banking-Card zur Verwendung im Online-Banking unentgeltlich
- Bereitstellung von pushTAN⁸² - je pushTAN unentgeltlich

5.2. Electronic Banking für Unternehmer

Zugangsverwaltung für EBICS

- Einrichtung: Kunden ID unentgeltlich
- Einrichtung: zusätzliche Kunden ID unentgeltlich
- Einrichtung: Teilnehmer ID unentgeltlich
- Einrichtung: Konto unentgeltlich
- Einrichtung/Änderungen von Auftragsstypen unentgeltlich
- EBICS-Bereitstellung pro Kunden ID/pro Konto
- Geschäfts-Girokonto (Kontomodelle)
- Geschäftskonto Small, Geschäftskonto Classic, Geschäftskonto Professional monatlich 5,00 EUR
- Vereinskonto Classic und Notaranderkonto monatlich 5,00 EUR
- Privatgirokonto⁸³ monatlich 5,00 EUR
- Einrichtung: Kontonummer für die Kunden ID eines Service-Rechenzentrums (z.B. DATEV, Agrar-Daten) unentgeltlich

Zusätzliche Bereitstellung von Kontoinformationen auf Verlangen des Kunden⁸⁴

- Elektronische Avise (MT 942) pro Konto und je Übertragungs-/Sicherungsverfahren unentgeltlich

⁸² Wird nur erhoben, wenn die TAN oder die pushTAN-Nachricht vom Kunden angefordert, der Zahlungsauftrag vom Kunden mit der bereitgestellten TAN oder durch Freigabe in der App erteilt worden ist und dieser der Sparkasse zugegangen ist

⁸³ Ausgenommen Girokonto Komfort für Schüler, Studenten, Auszubildende, freiwillig Wehrdienst- und Bundesfreiwilligendienstleistende bis 26 Jahre mit preisbefreiter Kontoführung unter der Bezeichnung "Girokonto Start" bzw. „Girokonto Start Next

⁸⁴ Gegenüber Verbrauchern sowie gegenüber Kunden, welche keine Verbraucher sind und mit denen keine abweichende Vereinbarung getroffen wurde gilt Folgendes: Die Übermittlung von Kontoauszügen in der vereinbarten Form, Häufigkeit und dem vereinbarten Verfahren erfolgt unentgeltlich. Rechnungsabschlüsse werden stets unentgeltlich erstellt und übermittelt. Ausgenommen davon ist die Erstellung und Übermittlung von Duplikaten auf Verlangen des Kunden (soweit durch vom Kunden zu vertretende Umstände verursacht).

B. Girokonto und Zahlungsverkehr

- Umsatzbereitstellung im SWIFT-Format MT 940/camt.053
pro Konto (außer Service-Rechenzentren) gem. Vereinbarung
- Umsatzbereitstellung im SWIFT-Format MT 940/camt.053
pro Kontonummer und je Übertragungs-/Sicherungsverfahren,
z.B. für die DATEV, AGRAR-Daten monatlich 5,00 EUR

5.3. Zahlungsdienste über Electronic Banking/FinTS⁸⁵

Beauftragung mittels FinTS:	
Privatkonten (Kontomodelle)	
Girokonto Flex, Girokonto Komfort	Preise und Leistungen für die Kontomodelle siehe Kapitel B.I.1
Geschäftsgirokonten (Kontomodelle)	
Geschäftskonto Classic, Geschäftskonto Small, Geschäftskonto Professional, Vereinskonten und Notaranderkonto	Preise und Leistungen für die Kontomodelle siehe Kapitel B.I.2.
Echtzeitüberweisung in Euro (innerhalb EWR ⁸⁶ und SEPA-Drittstaaten ⁸⁷)	Preise und Leistungen für die Kontomodelle siehe Kapitel B.I.1. bzw. B.I.2
Beauftragung mittels EBICS (ELKO):	
Geschäftsgirokonten (Kontomodelle)	
Geschäftskonto Classic, Geschäftskonto Small, Geschäftskonto Professional, Vereinskonten und Notaranderkonto	Preise und Leistungen für die Kontomodelle siehe Kapitel B.I.2.
Privatkonten (Kontomodelle)	
Girokonto Flex, Girokonto Komfort	Preise und Leistungen für die Kontomodelle siehe Kapitel B.I.1.
Echtzeitüberweisung in Euro (innerhalb EWR ⁸⁶ und SEPA-Drittstaaten ⁸⁷) soweit verfügbar	Preise und Leistungen für die Kontomodelle siehe Kapitel B.I.1. bzw. B.I.2
Eilüberweisung (CCU)	3,50 EUR

5.4. Firmenkundenportal

- Bereitstellung einer kontounabhängigen Banking-Card zur Verwendung im Firmenkundenportal nicht verfügbar
- Modul „OBV Einzel“
- Modul „OBV Rolle“
Kontoführungspreis nach Kontomodell Preise und Leistungen für die Kontomodelle siehe Kapitel B.I.2
- Firmenkundenportal (NBM): je Kundenstamm/pro Monat 5,00 EUR
- Finanz-Cockpit App: je Kundenstamm/pro Monat 5,00 EUR
- Modul „EBICS Einzel“
- Modul „EBICS Rolle“
Kontoführungspreis nach Kontomodell Preise und Leistungen für die Kontomodelle siehe Kapitel B.I.2

⁸⁵ Für Überweisungen wird nur dann ein Entgelt durch den Zahlungsdienstleister erhoben, wenn die Überweisung vom Zahler ausgelöst und autorisiert wurde und der Zahlungsdienstleister den Zahlungsauftrag fehlerfrei durchgeführt hat. Für Lastschriftinzüge werden Entgelte nur für die beauftragte und fehlerfreie Ausführung erhoben.

⁸⁶ Alle am Zahlungsauftrag beteiligte Dienstleister haben ihren Sitz im EWR (Europäischen Wirtschaftsraum). Zum EWR gehören folgende Länder: Deutschland, Belgien, Bulgarien, Dänemark, Estland, Finnland, Frankreich (einschließlich Französisch-Guayana, Guadeloupe, Martinique, Mayotte, Réunion, St. Barthélemy, St. Martin (französischer Teil)), Griechenland, Irland, Island, Italien, Kroatien, Lettland, Liechtenstein, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Norwegen, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechische Republik, Ungarn sowie Zypern

⁸⁷ Dies sind derzeit Andorra, Gibraltar, Guernsey, Isle of Man, Jersey, Monaco, San Marino, Schweiz, St. Pierre, Miquelon und Vatikanstadt.

B. Girokonto und Zahlungsverkehr

Firmenkundenportal (NBM): je Kundenstamm/pro Monat	10,00 EUR
Finanz-Cockpit App: je Kundenstamm/pro Monat	5,00 EUR

5.5. Wero

5.5.1. Limite

Für die Wero Zahlungsfunktionen „Geld senden“, „auf Geld anfordern antworten“ und „Geld spenden“ bestehen pro teilnehmendem Zahlungskonto ein Wero-Transaktionslimit von mindestens 0,50 EUR und maximal 1.000 EUR pro Zahlungsvorgang sowie ein Wero-Tageslimit in Höhe von 2.000 EUR für alle Wero-Zahlungen pro Tag

Der maximale Betrag für Wero-Zahlungen kann, soweit verfügbar, durch personenbezogene Limite zusätzlich beschränkt sein.

5.5.2. Entgelte

Die Entgelte für Wero richten sich nach dem vereinbarten Kontopreismodell gemäß Teil B.I. und ggf. ergänzend aus Teil B. II.

5.5.3. Ausführungsfrist

siehe Teil B. II. 1.1.1. a)

5.5.4. Annahmezeiten

siehe Teil B. II. 7.

5.6. Finanzsoftware

Geschäftskonto Classic, Geschäftskonto Small, Geschäftskonto Professional, Vereinskonto und Notaranderkonto inkl. Online-Updates und Wartung

SFirm

SFirm Basis (mtl.)	13,00 EUR
SFirm EBICS/Ausland (mtl.)	21,00 EUR
SFirm Enterprise (mtl.)	30,00 EUR
SFirm Cash Management (mtl.)	55,00 EUR

SPG-Verein

SPG Verein- light einmalig	35,00 EUR
SPG Verein Profi – SPG FIBU einmalig	150,80 EUR

5.7. Cash Management Service

Einrichtung S-Zentral	100,00 EUR
Änderung einer S-Zentral Vereinbarung	25,00 EUR
Ausgeführte Transaktionen: je Posten	2,50 EUR

B. Girokonto und Zahlungsverkehr

6. Umrechnungskurs bei der Erbringung von Zahlungsdiensten in fremder Wahrung

6.1. Kartengestutzte Zahlungsdienste

Umsatze mit der Mastercard/Visa Card (Kreditkarte), mit der Mastercard Basis/Visa Basis (Debitkarte) und mit der Sparkassen-Card (Debitkarte) innerhalb des EWR⁸⁸ in EWR-Fremdwahrung⁸⁹ werden zum zuletzt verfugbaren Euro-Referenzwechsellkurs der Europaischen Zentralbank (EZB) umgerechnet. Die Euro-Referenzwechsellkurse der EZB sind unter https://www.ecb.europa.eu/stats/policy_and_exchange_rates/euro_reference_exchange_rates/html/index.en.html abrufbar.

Umsatze mit der Mastercard/Visa Card (Kreditkarte) und der Mastercard Basis/Visa Basis (Debitkarte) in EWR-Fremdwahrung auerhalb des EWR und/oder in Drittstaatenwahrung⁹⁰ werden zum Referenzwechsellkurs von Mastercard/Visa umgerechnet. Der von Mastercard/Visa festgelegte Referenzwechsellkurs ist auf der Homepage der qards (www.qards.de) veroffentlicht und/oder auf Anfrage erhaltlich.

Umsatze mit der Sparkassen-Card (Debitkarte) im Maestro-, Visa Debit in EWR-Fremdwahrung auerhalb des EWR und/oder in Drittstaatenwahrung werden zu den Maestro-, Visa Debitwechsellkursen umgerechnet. Die Maestro-, Visa Debit- Wechsellkurse sind unter www.helaba.de/CBD-Kursinformationen veroffentlicht und/oder auf Anfrage erhaltlich.

anderungen der jeweiligen (Referenz-)Wechsellkurse werden unmittelbar und ohne vorherige Benachrichtigung wirksam. Mageblicher Zeitpunkt fur die Fremdwahrungsumrechnung ist die Einreichung des Umsatzes zur Abrechnung durch das Vertragsunternehmen. Dieser Zeitpunkt muss nicht dem Zeitpunkt des Einsatzes der Karte entsprechen.

6.2. Sonstige Zahlungsdienste

Umrechnungen von Euro in Fremdwahrungen und von Fremdwahrungen in Euro erfolgen auf Basis frei gehandelter Marktkurse.

7. Geschaftstage und Annahmezeiten der Sparkasse Sudholstein

Geschaftstag ist jeder Tag, an dem die an der Ausfuhrung eines Zahlungsvorgangs beteiligten Zahlungsdienstleister den fur die Ausfuhrung von Zahlungsvorgangen erforderlichen Geschaftsbetrieb unterhalten. Die Sparkasse Sudholstein unterhalt den fur die Ausfuhrung von Zahlungen erforderlichen Geschaftsbetrieb an allen Werktagen, mit Ausnahme von

- Sonnabenden,
- 24. und 31. Dezember,

Abweichend davon ist fur Bargeldein- und -auszahlungen an eigenen Geldautomaten jeder Tag, an dem der Geldautomat betrieben wird, ein Geschaftstag.

Wahrend der Dauer der Wartungsfenster fur elektronische Zugange findet kein Geschaftsbetrieb statt. Wartungsfenster werden im vereinbarten Zugangsweg mitgeteilt.

Zeitpunkt, ab dem eingehende Zahlungsauftrage als am nachsten Geschaftstag zugegangen gelten (Cut-Off-Zeit):

(sofern nicht an der konkreten Annahmeverrichtung abweichende Cut-Off-Zeiten angegeben sind oder eine Echtzeituberweisung autorisiert wird)

Geschaftsstelle:

innerhalb der individuellen
Offnungszeiten der jeweiligen
Geschaftsstelle wie dort bekannt
gegeben (z.B. durch Abgabe)

SB-Terminal, Online-Banking/FinTS:

18:00 Uhr

Datenfernubertragung:

16:00 Uhr

Telefon-Banking:

18:00 Uhr

⁸⁸ EWR-Staaten derzeit: Belgien, Bulgarien, Danemark, Deutschland, Estland, Finnland, Frankreich (einschlielich Franzosisch-Guayana, Guadeloupe, Martinique, Mayotte, Reunion, St. Barthelemy, St. Martin (franzosischer Teil)), Griechenland, Irland, Island, Italien, Kroatien, Lettland, Liechtenstein, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Norwegen, Osterreich, Polen, Portugal, Rumanien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechische Republik, Ungarn sowie Zypern.

⁸⁹ Zu den EWR-Fremdwahrungen gehoren derzeit: Bulgarischer Lew, Danische Krone, Islandische Krone, Norwegische Krone, Polnischer Zloty, Rumanischer Leu, Schwedische Krone, Schweizer Franken (nur fur Liechtenstein), Tschechische Krone, Ungarischer Forint.

⁹⁰ Drittstaaten sind alle Staaten auerhalb des Europaischen Wirtschaftsraumes (EWR).

B. Girokonto und Zahlungsverkehr

Echtzeitüberweisungen über die vereinbarten
Zugangswege: (einschließlich Wero-Zahlungsaufträge):

Es gibt keine Annahmefristen oder
Cut-Off-Zeiten. Geschäftstag ist jeder
Tag eines Jahres rund um die Uhr.

III. Scheckverkehr

Hinweis:

Die nachstehenden Entgelte werden nur berechnet, soweit für das gewählte Kontomodell nach Kapitel B
Nummer I.1 bis I.3 nichts Abweichendes vereinbart wurde.

1. Allgemein

Scheckeinlösung		unentgeltlich
Scheckeinzug (Inland)		unentgeltlich
bei Rückgabe im eigenen Haus		5,00 EUR
bei Rückgabe von anderen Kreditinstituten	0,10% mind. 2,50 EUR, max. 25,50 EUR, zzgl. fremde Kosten	
Scheckvordrucke		unentgeltlich
Scheckvordrucke mit Namenseindruck je Vordruck		0,02 EUR, mind. 2,50 EUR
Zusendung von Scheckvordrucken im Auftrag des Kunden		Portokosten
Bereitstellung eines bestätigten Bundesbank- Schecks		Kein Angebot
Bereitstellung eines unbestätigten Bundesbank- Schecks		15,00 EUR
Wertstellung		
Scheckeinreichungen		
Inlandscheck eigenes Kreditinstitut		Buchungstag
Inlandscheck andere Kreditinstitute		1 Geschäftstag nach Buchungstag
EURO-Auslandschecks/Fremdwährungsschecks		
Eingang vorbehalten		6 Geschäftstage nach Buchungstag
Inkasso		Buchungstag
Scheckeinlösung		Buchungstag

2. Grenzüberschreitender Scheckverkehr

2.1. Scheckzahlungen in das Ausland⁹¹

per Scheck	1,5‰ des Scheckbetrages	mindestens 18,00 EUR
zzgl. Scheckgebühr		10,00 EUR
bei Fremdwährung zzgl. Courtage	0,25‰ des Scheckbetrages	mindestens 2,50 EUR

2.2. Scheckzahlungen aus dem Ausland

in EUR mit deutscher Korrespondenzbank		Gebühren analog Inlandschecks
in EUR ohne deutsche Korrespondenzbank oder in Fremdwährung	1,5 ‰ des Scheckbetrages	mindestens 17,50 EUR zzgl. Courtage 0,25‰, mind. 2,50 EUR
Gutschrift e.V. (pro Einreichung max. zwei Schecks)		5,50 EUR
Hinweis: Schecks bis 50,00 EUR Gegenwert		

⁹¹ Sofern das Entgelt nicht gemäß Auftrag vom ausländischen Empfänger/Auftraggeber zu zahlen ist.

B. Girokonto und Zahlungsverkehr

in EUR ohne deutsche Korrespondenzbank oder in Fremdwahrung Gutschrift nach Eingang	3,0‰ des Scheckbetrages	mindestens 75,00EUR, zzgl. Courtage 0,25‰, mind. 2,50 EUR
Inkasso fur den Scheckverkehr gelten die ERI, Revision 1995 (Einheitliche Richtlinien fur Inkassi)	1,5‰ des Scheckbetrages	mindestens 17,50EUR, zzgl. Courtage 0,25‰, mind. 2,50 EUR
Nicht bezahlte Schecks	3,0‰ des Scheckbetrages	Mindestens 60,00 EUR
Ruckvergutung nicht eingeloster Bankschecks		20,00 EUR
Schecksperrre auf Kundenwunsch		25,00 EUR

2.3. Umrechnungskurse

Umrechnungen von Euro in Fremdwahrungen und von Fremdwahrungen in Euro erfolgen auf Basis frei gehandelter Marktkurse. Dies sind auf Anfrage erhaltlich.

3. Reisezahlungsmittel

3.1. Sorten

An- und Verkauf von Kunden (Angebot gilt nicht fur die Filiale Helgoland)	Abrechnung nach den aktuellen An- oder Verkaufskursen der BayernLB zzgl. 1 % Provision zzgl. 5,00 EUR pro Transaktion, bei Direktzustellung zzgl. Fremdkosten
Verkauf uber die Sparkassen Internet Filiale /S- App (Angebot gilt nicht fur die Filiale Helgoland)	Abrechnung nach aktuellen Verkaufskursen der BayernLB zzgl. 1% Provision zzgl. 5,00 EUR pro Transaktion, bei Direktzustellung zzgl. Fremdkosten

3.2. Tausch von Sorten in Devisen bzw. Devisen in Sorten

3,5%, mind. 30,00 EUR

C. Sparverkehr und Wertpapiergeschäft

Dienstleistung

I. Sparkonto

	Preis in EUR bzw. Angabe in %
Einräumung einer Verfügungsbeschränkung (z.B. Abtretung, Verpfändung)	5,00
Kündigung	unentgeltlich
Durchführung eines Aufgebotsverfahren im Auftrag des Kunden bei Verlust/Vernichtung eines Sparkassenbuches	15,00

Zinssatz p. a. für Spareinlagen

mit 48-monatiger/ 4-jähriger Kündigungsfrist (Altverträge) 0,10%

Zinssatz p. a. für S-Renditesparen/ -SB (Altverträge Althaus Neumünster)

Mindestanlage EUR 5.000,00

unter EUR	5.000,00	0,01%
ab EUR	5.000,00	0,01%
ab EUR	10.000,00	0,01%
ab EUR	25.000,00	0,01%

Zinssatz p. a. für S-Renditesparen (Altverträge Althaus Segeberg)

Mindestanlage EUR 5.000,00

bis EUR 1.533,88	0,01%
erhöhter Zinssatz für das EUR 1.533,88 übersteigende Guthaben	0,02%

Zinssatz p. a. für S-Sparkonto/ -SB/ Geldmarktkonto (Altverträge Althaus Pinneberg)

unter EUR	5.000,00	0,01%
ab EUR	5.000,00	0,01%
ab EUR	12.500,00	0,01%
ab EUR	25.000,00	0,01%
ab EUR	50.000,00	0,01%

1. Kennwortvereinbarung

Kein Neugeschäft

2. Beginn und Ende der Verzinsung (Wertstellung)

- Erster Tag der Verzinsung
- Letzter Tag der Verzinsung

Einzahlungstag
Tag vor dem Auszahlungstag

C. Sparverkehr und Wertpapiergeschäft

II. Wertpapiere

1. Depotleistungen

Depotentgelt

Grundpreis (vierteljährlich zzgl. Verwahrpreis), inkl. MwSt		4,95 EUR
Details zum Verwahrpreis		
		Mindestgebühr je Posten
- Girosammelverwahrung	0,15% p.a.	7,50 EUR
- Sonderverwahrung	0,40% p.a.	7,50 EUR
- Wertpapierrechnung	0,40% p.a.	7,50 EUR
- Hauseigene festverzinsliche Wertpapiere	0,10% p.a.	7,50 EUR

Die Berechnung erfolgt vom Kurswert. Vierteljährlich nachträgliche Abrechnung und Belastung auf Basis des Bestands am 31.03., 30.06., 30.09. und 31.12. j.J. Berechnung auch für bestandslose Depots.

Verwahrstücke, z.B. Zertifikate zu geschlossenen Fonds, pro Posten	25,00 EUR
nicht bewertete Papiere, pro Posten	7,50 EUR
Einlösung von fälligen Wertpapieren, Zins- und Dividendenscheinen im Depotgeschäft (Ausnahme: effektive Stücke)	unentgeltlich
Depotaufstellung mit Wertberechnung per Jahresende	unentgeltlich
Depotauflösung	unentgeltlich

Sonderleistungen im Auftrag des Kunden

Duplikaterstellung (soweit durch vom Kunden zu vertretende Umstände verursacht)

- von Abrechnungen, je Abrechnung	10,00 EUR
- Einzelsteuerbescheinigung	10,00 EUR
- Jahresdepotauszug, je Jahr	12,50 EUR
- Jahressteuerbescheinigung, je Jahr	25,00 EUR
- von Ertragnisaufstellungen, je Jahr	25,00 EUR
- unterjährige Depotaufstellung	12,50 EUR
- Ausbuchung von wertlosen oder nicht handelbaren Wertpapieren auf Kundenwunsch	10,00 EUR

- Depotübertragung nur fremde Kosten

Antrag auf Quellensteuerrückerstattung – je Antragsverfahren	40,00 EUR
Jahresdepotauszug	unentgeltlich
Wertpapierbelieferung bei Endfälligkeit	10,00 EUR
Auslieferung XETRA-Gold	100,00 EUR

2. Effektive Stücke

- Einlieferung	75,00 EUR ⁹²
----------------	-------------------------

⁹² zzgl. fremder Kosten

C. Sparverkehr und Wertpapiergeschäft

3. Transaktionsleistungen

Preise für den An- und Verkauf von Wertpapieren

(Die Berechnung erfolgt vom Kurs-/Nennwert. Zusätzlich wird ein Grundpreis erhoben)

An- und Verkauf von Wertpapieren

(Die Berechnung erfolgt vom Kurs-/Nennwert. Zusätzlich wird ein Grundpreis erhoben)

Eigene Kosten

Provision

Vertriebsweg: Berater / Internet / Telefon

Aktien, Zertifikate, Optionsscheine, Genussscheine (stücknotiert)

börsengehandelte offene Investmentvermögen, ETF⁹³, ETC⁹⁴

- stationärer Vertrieb 1,00 % vom Kurswert⁹⁵
- Online-Brokerage⁹⁶ 0,25 % vom Kurswert⁹⁵

Renten und sonstige prozentnotierte Werte

Orders an einem inländischen Handelsplatz, sofern es sich nicht um ein Festpreisgeschäft handelt.

- stationärer Vertrieb 0,50 % vom Nennwert⁹⁵
- Online-Brokerage 0,25 % vom Nennwert⁹⁵

Bezugsrechte

1,00 % vom
zzgl. Grundpreis⁹⁵

Ausführung Wertpapiersparpläne im Sparkassendepot, je Rate

1,00 % vom Kurswert⁹⁵
zzgl. Grundpreis

Investmentfonds über Kapitalanlagegesellschaft

zum Ausgabe-/
Rücknahmepreis

Grundpreis

inländische Börsenorder

- stationärer Vertrieb 10,00 EUR
- Online-Brokerage 4,95 EUR

ausländische Börsenorder

- stationärer Vertrieb 125,00 EUR
- Online-Brokerage 125,00 EUR

Ausführung Wertpapiersparpläne

1,00 EUR

Limits

Erteilung

mit Ausführung am selben Tag

unentgeltlich

mit Nichtausführung am selben Tag

5,00 EUR

Änderung

5,00 EUR

Verlängerung

5,00 EUR

⁹³ Exchange Traded Funds

⁹⁴ Exchange Traded Commodities

⁹⁵ zzgl. fremder Kosten

⁹⁶ Kondition gilt nicht für Wertpapiersparpläne

C. Sparverkehr und Wertpapiergeschäft

- | | |
|---|--|
| - Fremdkosten in- und ausländischer Börsen und sonstiger Handelsplätze | Am jeweiligen Handelsplatz fallen unterschiedliche Gebühren, Kosten oder Steuern an. Je nach Börse und/oder Wertpapierart können insbesondere beim Handelsplatzentgelt (Maklercourtage) unterschiedliche Bemessungsgrundlagen oder auch Pauschalpreise gelten. Genaue Informationen zur Höhe der Fremdkosten für Ihren individuellen Wertpapierauftrag können Sie gerne bei Ihrem Wertpapierberater erfragen. |
| - Umlagegebühr | Sofern der Verkauf in einer anderen Lagerstätte erfolgt als der Kundenbestand verbucht ist, fällt eine Umlagegebühr an. Der Betrag ist lagerstellenabhängig. |
| - Kapitaltransaktionen | Ausübung von Bezugsrechten, Umtausch-/Übernahme-/Rückkaufangebot; Optionsscheinausübung:
Grundsätzlich erfolgt eine Preisberechnung wie bei An- und Verkauf im stationären Vertrieb, per Telefon oder Online-Brokerage. Es fallen unterschiedliche Gebühren, Kosten oder Steuern an. Insbesondere können je nach Wertpapierart und Abwicklungsweg unterschiedliche Bemessungsgrundlagen oder Pauschalpreise gelten. Genauere Informationen zur Höhe der Kosten für Ihren individuellen Wertpapierauftrag können Sie gerne bei Ihrem Wertpapierberater erfragen. |

4. Ersatz von Aufwendungen

Der Ersatz von Aufwendungen der Sparkasse richtet sich nach den gesetzlichen Vorschriften

D. Kredite

Dienstleistung

I. Kredite

Gewerbliche Kontokorrentkredite:

Als Entgelt für die Bereithaltung der gesamten Kreditvaluta wird eine Kreditprovision von 1,25 % pro Jahr berechnet, soweit der zugesagte Kredit nicht in Anspruch genommen ist.

II. Bankbürgschaft (Aval)

E. Sonstiges

Hinweis:

Die nachstehenden Entgelte werden nur berechnet, soweit für das gewählte Kontomodell nach Kapitel B Nummer I.1 bis I.3 nichts Abweichendes vereinbart wurde.

Dienstleistung

I. Im Auftrag des Kunden vorgenommene Dienstleistungen

Persönliche Beratung/Unterstützung bei der technischen Einrichtung/Nutzung des Onlinebankings ⁹⁷	30,00 EUR
Telefonate	unentgeltlich
Telefaxe	unentgeltlich
Telefaxe in das Ausland	20,00 EUR
Anforderung und Zusendung einer Swiftkopie	20,00 EUR
Fernschreiben	unentgeltlich
Fotokopien	
DIN A4 je Blatt	0,50 EUR
DIN A3 je Blatt	0,80 EUR
- Nachforschungen	
- zur vermeintlich nicht ordnungsgemäßen Ausführung von Zahlungsvorgängen (soweit nicht durch fehlerhafte Angabe der Kundenkennung des Zahlungsempfängers durch den Kunden verursacht)	Unentgeltlich (zzgl. ggf. fremde Kosten)
- sonstige Nachforschungen je nach Aufwand (soweit durch vom Kunden zu vertretende Umstände verursacht)	30,00 EUR/Stunde

II. Duplikaterstellung im Auftrag des Kunden

(soweit durch vom Kunden zu vertretende Umstände verursacht und nicht bereits durch die Kapitel B.I.4, B.I.5, B II.3.1 g, B.II.5.2 oder C.II.1 erfasst)

- Ersatzsteuerbescheinigungen im Spar-/Girobereich, je Bescheinigung	5,00 EUR
- Sonstige <u>manuell erstellte</u> Bescheinigungen im Spar-/Girobereich:	
- Einzelpositionen	5,00 EUR
- Diverse Positionen nach Zeitaufwand, je Stunde, z.B. Zinsbescheinigungen, Kapitalerträge zurückliegender Jahre, Saldenbestätigungen, Jahresabschlussbestätigungen	30,00 EUR
- Belegkopien: je Position	1,50 EUR

III. Postversand von Kontoauszügen bei Tagesgeldkonten

Tages-, Wochen- und Monatsauszug auf Verlangen des Kunden	1,00 EUR zzgl. Porto
- Kontoauszüge beim S-Tagesgeldkonto und S-Premiumkonto, die nach 4 Monaten am Kontoauszugsdrucker nicht abgerufen wurden	Porto
- Kontoauszüge beim S-Tagesgeldkonto Business, S-Kapitalkonto und S-Premiumkonto business, die nach 2 Monaten am Kontoauszugsdrucker nicht abgerufen wurden	Porto
- Erstellung und Bereitstellung/Übermittlung von Kontoauszugsduplikaten sowie Nacherstellungen bei Tagesgeldkonten auf Verlangen des Kunden (soweit durch vom Kunden zu vertretende Umstände verursacht)	gem. Kapitel B I.4.

⁹⁷ Soweit im Auftrag des Kunden und Kundeninteresse erfolgreich und über die zur Verfügung gestellten Hilfsmittel (u.a. Hotline, Leitfaden) hinausgehend. Die Pauschalgebühr wird nur bei Erfolg geschuldet.

E. Sonstiges

IV. Bankauskunft im Auftrag des Kunden

25,00 EUR zzgl.
Fremdkosten

V. Erstattung von Abgeltungssteuer und Solidaritätszuschlag im Spar-/Girobereich

(soweit durch vom Kunden zu vertretende Umstände verursacht, z.B. bei nachträglich eingereichtem Freistellungsauftrag)

15,00 EUR
pro Konto, pro Jahr

VI. Vertrag zu Gunsten Dritter

- für den Todesfall 10,00 EUR
- mit späterem Gläubigerwechsel 10,00 EUR

VII. Vorsorgevollmacht je Auftraggeber

(Erteilung auf Sparkassenformular)

12,50 EUR

VIII. Edelmetallgeschäft

An- und Verkauf von Edelmetallen
(Angebot gilt nicht für Helgoland)

Abrechnung nach An- und Verkaufskursen der BayernLB zzgl. 2% Provision auf den aktuellen An- bzw. Verkaufsbetrag, bei Direktzustellung zzgl. Fremdkosten
Abrechnung nach den aktuellen Verkaufskursen der BayernLB zzgl. 2% Provision auf den Verkaufsbetrag, bei Direktzustellung zzgl. Fremdkosten

Verkauf über die Sparkassen Internet Filiale / S-Apps
(Angebot gilt nicht für Helgoland)

Prüfung von Edelmetallen, sofern der Ankauf nicht erfolgt

5,00 EUR

IX. Safes

Anmietung eines Safes p.a. (Kalender-Jahresmiete je nach Größe)

AVM Anlage (Zugang zum Schließfach während der Öffnungszeiten des SB-Bereiches)

Höhe bis 5,20 cm	100,00 EUR
Höhe bis 10,90 cm	160,00 EUR
Höhe bis 15,40 cm	190,00 EUR
Höhe bis 18,80 cm	260,00 EUR

sonstige Anlagen (Zugang während der Schalteröffnungszeiten)

Helgoland	Höhe bis 5,00 cm	85,00 EUR
	Höhe bis 10,00 cm	100,00 EUR
	Höhe bis 15 cm	130,00 EUR
	Höhe bis 20 cm	160,00 EUR
	Höhe bis 30 cm	190,00 EUR

andere Filialen

Höhe bis 5,00 cm	85,00 EUR
Höhe bis 8,00 cm	100,00 EUR
Höhe bis 10,00 cm	130,00 EUR
Höhe bis 15,00 cm	160,00 EUR
Höhe bis 20,00 cm	190,00 EUR
Höhe bis 25,00 cm	220,00 EUR
Höhe bis 30,00 cm	250,00 EUR
Höhe bis 40,00 cm	280,00 EUR
Höhe > 40,00 cm	350,00 EUR

E. Sonstiges

Anteilspreis für kürzere Mietzeiten	monatliche Abrechnung
Zwangsöffnung von Kundenschießfächern mit Wiederherstellung des Schließfaches	fremde Kosten gemäß Rechnung
Verlust eines Schließfachschlüssels	fremde Kosten gemäß Rechnung

X. Sparkassenwechsel (Alternative zum ZKG Kontenwechsel)

Versand der Anschreiben an Zahlungspartner über die Änderung der Kontoverbindung im Auftrag des Kunden je Zahlungspartner und Einzelversendung	unentgeltlich
--	---------------

XI. Verwahrtgelt für Sichteinlagen

Verwahrtgelt für alle bestehenden und zukünftigen Sichteinlagen⁹⁸ nach gesonderter Vereinbarung:

Variables Entgelt für die Verwahrung von Sichteinlagen	0,00% p.a.
--	------------

Das Verwahrtgelt wird für die Verwahrung des den vereinbarten Freibetrag übersteigenden Guthabens berechnet⁹⁹.

XII. Einrichtung eines Mietkautionskontos

Einrichtung eines Kündigungsgeld Mietkaution	50,00 EUR
--	-----------

⁹⁸ Sichteinlagen sind Einlagen, für die eine Laufzeit oder Kündigungsfrist nicht vereinbart ist oder für die eine Kündigungsfrist von weniger als einem Monat oder eine Laufzeit von weniger als 35 Zinstagen vereinbart ist. Hierunter fallen insbesondere Girokonten und Tagesgeldkonten. Ausgenommen sind Girokonten Komfort für Kinder, Schüler, Studenten, Auszubildende, freiwillig Wehrdienst- und Bundesfreiwilligendienstleistende bis 26 Jahre mit preisbefreiter Kontoführung unter der Bezeichnung "Girokonto Start" (bis 17 Jahre) bzw. „Girokonto Start Next“ (ab 18 Jahre), Basiskonten und preisbefreite gemeinnützige Vereinskonten.

⁹⁹ Die Bestimmung der Guthaben erfolgt auf Grundlage des täglich fehlerfrei ermittelten Tagesendsaldos auf den jeweiligen Konten für Sichteinlagen. In den Tagesendsaldo gehen alle bis zum Ende des jeweiligen Tages entsprechend der Regelungen zur Wertstellung valutierenden Kontobewegungen ein. Eine Berechnung erfolgt nur, soweit eine Verwahrung vereinbart ist.